

Dieser Bericht wird in Auszügen vorgetragen. Es gilt das gesprochene Wort

Tätigkeitsbericht des Landeskirchenrates – erstattet vor der Synode der Evangelischen Landeskirche Anhalts

21. Legislaturperiode – 12. Tagung – 18./19.11.2005

Dezernat I – Teil 1 – Bericht des Kirchenpräsidenten zur Situation der Landeskirche

Herr Präses, Hohe Synode,
verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

1. Theologische Grundsatzbemerkungen

Wie in jedem Jahr stelle ich dem ersten Teil meines Berichtes zur Situation der Landeskirche eine theologische Besinnung voran, der sich dann die weiteren Aussagen zuordnen. Nur lege ich ihr dieses Mal kein Bibelwort, sondern ein Zitat aus einem Bekenntnistext unserer Kirche zugrunde:

**„Wir glauben an den einen Gott, den Vater
Und an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn
Wir glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht
Und die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche.
Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.
Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt. Amen.“**

Es handelt sich hier um das **alkirchliche Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel** aus den Jahren 325 und 381 nach Christi Geburt, das nicht nur zu den drei Grundbekenntnissen der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche, sondern auch aller reformatorischen Kirchen gehört. Die Reformation des 16. Jahrhunderts wusste sich ja nicht nur in voller Übereinstimmung mit dem Wort Gottes nach den biblischen Überlieferungen, sondern auch mit der Lehre der Alten Kirche aus der Zeit noch vor den Trennungen in die römisch-katholische und orthodoxe Kirche und vor der Trennung in die römisch-katholische und die Kirchen der Reformation. Die drei altkirchlichen Glaubensbekenntnisse galten „als Zusammenfassung des einheligen, allgemeinen, christlichen Glaubens und als Bekenntnis der rechtgläubigen und wahren Kirche“ („Bündige Zusammenfassung strittiger Artikel“, Konkordienformel von 1577, Vorspruch, 2.).

Das „Apostolische Glaubensbekenntnis“ geht wohl auf ein altrömisches Taufbekenntnis in weitaus kürzerer Form aus der Zeit um 150 n. Chr. zurück und wurde schließlich im 9. Jahrhundert n. Chr. zum verbindlichen Taufbekenntnis der westlichen (auch lateinischen) Kirche erklärt. Martin Luther und andere Reformatoren haben es wegen seines klaren Aufbaus ihren Büchern zur Gemeindelehre (Katechismen) zugrunde gelegt. Das gemeinsame Sprechen des Glaubensbekenntnisses im Gottesdienst hat sich in Deutschland erst seit der Zeit der Bekennerkirche eingebürgert.

Die Grundlage des „Nizäums“ ist das Bekenntnis des Ersten Ökumenischen Konzils von Nizäa im Jahre 325 zu Jesus Christus als Gottes- und Menschensohn. Viele der in Nizäa versammelten Konzilsväter trugen noch die lebendige Erinnerung an die Christenverfolgungen in sich und manche von ihnen hatten auch noch die Narben von den Foltern an ihren Körpern, als es um die **Entscheidung** ging, ob Jesus Christus oder der römische Kaiser („Christus oder Cäsar“) als Herr der Welt zu bezeugen und anzubeten sei. Nun waren sie vom Kaiser Konstan-

tin nach Nizäa in Kleinasiens gerufen worden, um gemeinsam die Grundlehren des christlichen Glaubens zu formulieren und öffentlich zu bezeugen.

Nach 56 Jahren ging es in der Kaiserhauptstadt Konstantinopel dann schon um die Festlegung der offiziell vom römischen Staat anerkannten und selbst vertretenen christlichen Lehre und deren Abgrenzung von Irrtümern und Fehlinterpretationen der biblischen Überlieferung. Das Nizänum war und blieb seit dem 6. Jahrhundert das gottesdienstliche Glaubensbekenntnis sowohl der Ost- wie der Westkirche und wird auch heute an hohen Feiertagen in den evangelischen Kirchen gesprochen.

Das Nizänum ist das einzige wirklich alle christlichen Kirchen umfassende, wahrhaft „ökumenische“ **Bekenntnis der Weltchristenheit**, das in den Kirchen des Ostens auch bei der Taufe gesprochen wird. Seit 1971 gibt es eine gemeinsame deutsche Textfassung zwischen der evangelischen und katholischen Kirche.

Das sogenannte „Athanasianum“, welches von den Reformatoren auch weiter neben das apostolische und nizäische Glaubensbekenntnis gestellt wurde, ist in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt geblieben. Allen drei altkirchlichen Glaubensbekenntnissen ist die klare Bezeugung des trinitarischen Gottesglaubens, des Glaubens an den dreieinigen, sich den Menschen als Vater, Sohn und Heiliger Geist in Jesus Christus offenbarenden Gottes gemeinsam.

Warum ich Ihnen mit diesen alten Texten komme? Nun, weil es mir heute um **das Bekennen und das Bekenntnis** unserer Kirche, ihrer Gemeinden und ihrer Gemeindeglieder in einer höchst vielfältigen und widersprüchlichen gesellschaftlichen und religiösen Situation geht. Als evangelische Christen bejahren wir Freiheit und versöhnte Vielfalt in der Kirche und im Leben ihrer Glieder und bezeugen und bekennen zugleich unseren **Glauben an den einen Herrn Jesus Christus als Mitte** unseres kirchlichen, gemeindlichen und spirituellen Lebens, sehen uns immer wieder neu an das **eine Wort Gottes** nach den biblischen Überlieferungen gebunden und bezeugen das **Wirken des einen Geistes** in Zeugnis und Dienst der Christenheit. Weil der Glaube immer auch von Zweifeln angefochten ist, weil in ihm Wagnis und Gewissheit zusammengehen, weil die Weitergabe des einen Glaubens doch immer Sache der Vielen ist, ist ein klares und für die Menschen als Christuszeugnis erkennbares Bekenntnis unserer Kirche und ein sich wagend zu erkennen gebendes Bekennen unserer Gemeindeglieder gefragt.

Im allgemeinen Sprachgebrauch geht es ja beim „**Bekennen**“ um das Artikulieren persönlicher Überzeugungen, Entscheidungen, Erfahrungen und Gefühle durch Worte und Taten vor anderen und für andere. Und je nach Inhalt, Umfang und Überzeugungskraft kann ein Bekenntnis Einfluss auf andere gewinnen und auch zu einem Faktor im gesellschaftlichen Leben werden. Wer sich aber zu etwas oder zu jemandem bekennt, setzt sich auch aus, gibt sich eine Blöße, macht sich verletzlich. Wer in einer Liebeserklärung seine innerste Empfindung zum Ausdruck bringt, kann sich doch nicht sicher sein, dass seine Worte Gehör finden. Er geht das Risiko ein, abgewiesen zu werden. Wer aber dies Risiko nicht eingeht, wird es schwer in der Liebe haben. Wo die Liebe erwidert wird, wird das Bekenntnis zum tragenden Versprechen und es wirkt sich in der Zuwendung, Treue und Offenheit aus, die die Liebenden einander schenken.

Christen bekennen sich zu Gott in Jesus Christus im Sinne eines Versprechens, weil sie ihn erfahren haben als den, der sein Versprechen durch persönliche und geschichtliche Zuwendung hindurch beständig gehalten hat.

Was ich meine, schließt die „Lippenbekenntnisse“ aus, deren Wörter folgenlos bleiben, deren Zusagen nicht wahr sind, den anderen nicht wirklich in liebender Aufmerksamkeit meinen und das eigene Herz verschlossen halten. Für solche Lippenbekenntnisse kann das Wort des französischen Diplomaten Talleyrand gelten: „Wir haben die Sprache, um die Gedanken zu verbergen“.

Bekenntnisse kommen vom Herzen und wollen das Herz des anderen erreichen, auch wenn – wie immer in Herzenssachen – eine besondere Verletzungsgefahr besteht. Auch der Glaube ist

eine Herzensangelegenheit (Matth. 6,21: „Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz.“; Luk. 6,45: „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.“).

Bekennen hat immer wieder auch mit Widerständen und Entscheidungssituationen zu tun. Ich erinnere hier nur die Älteren unter uns an das Tragen des sogenannten „Bekenntniszeichens“ (Kugelkreuz der Jungen Gemeinde). Sein Bekenntnis wechselt man nicht wie seine Hemden. Da der Glaube gerade in seinem Widerspiel zum Zweifel („Ich glaube, hilf meinem Unglauben“, Mark. 9,24b) einen wagenden Charakter hat, gewinnt er auch immer wieder die innere Freiheit zum Bekenntnis. Dass der Christ sich zu seinem Glauben bekennt, ist Ausdruck seiner „Freiheit als Christenmensch“ und Ausdruck seiner ihm von Gott als Mensch geschenkten Würde. Ein bekennender Glaube hat es im Lichte der Liebe Gottes aber auch nicht nötig, sich aufzublähen, sich vorzudrängen, sich wichtig zu tun, sich wegen Überzeugungstreue und Risikobereitschaft bewundern zu lassen.

Der Extremfall des Bekennens ist das **Martyrium**, das gegen die Versuchung zum Verschweigen und Abfall durchgeholtene **Bleiben an Christus** bis zum Erleiden von Sterben und Tod um Christi willen. Auch im Widerstand ist der Märtyrer auf das Bekennen, auf die Mitte seines Lebens und Sterbens in Jesus Christus konzentriert, nicht auf die Verletzung oder Überwindung seines Gegenübers oder gar die Demonstration seiner Standhaftigkeit. Es wird deutlich sein, dass das Subjekt des christlichen Bekennens die bekennende Gemeinschaft ist, zu der der Bekennende auch in der Einsamkeit weiter gehört (vgl. 2. Kor. 9,13; Hebr. 4,14; 10,23). „Bekennen“ ist also die in der Einheit mit der Kirche Jesu Christi gegebene geistgewirkte Antwort auf die tiefgehende, ja auch ins Leben gehende Frage nach dem eigenen Lebensgrund (vgl. Joh. 6,68). Die Antwort schließt nicht nur Worte, sondern ein entsprechendes Verhalten ein im Gegensatz zum Verschweigen, Verleugnen, Verlassen und Weglaufen (vgl. Matth. 26,69-75).

In der Konsequenz des christlichen Bekenntnisses liegt die Absage an Mächte und Gewalten, die sich an die Stelle Gottes setzen wollen und im Extremfall die Trennung von Menschen (als Absage), die diesen Mächten und Gewalten folgen (vgl. 2. Joh. 7). Hier gilt dann die Erklärung Martin Luthers zum ersten Gebot: „Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen“ und auch der Satz „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ Ap. 5,29b).

2. Bekennen und Bekenntnis in Anhalt

Im Neuen Testament lauten die ersten christlichen Bekenntnisse: „Du bist Christus“ (Mark. 8,29 par.) und „Herr ist Jesus“ (Röm 10,9; 1. Kor. 8,6; Phil. 2,11 u.ö.). Das persönliche Sich-Bekennen zu Jesus als dem Sohn Gottes ist die direkte Antwort des Menschen auf die Verkündigung des Evangeliums vom Heil in Jesus Christus. Wo das Bekenntnis Glauben weckt und Zustimmung findet, schafft es Gemeinschaft. Der im Bekenntnis ausgesprochene Glaube verbindet die Menschen, die ihn sich zu eigen machen. Das Bekenntnis des Einzelnen, in der Ich-Form gesprochen (abgelegt), kann somit auch zum Bekenntnis der Gemeinschaft der Glaubenden werden, so dass mit dem persönlichen Bekenntnis zugleich der Glaube der Kirche bekannt wird. So gewinnt auch unser gemeinsames Glaubensbekenntnis im Gottesdienst seine besondere Funktion, ebenso bei der Heiligen Taufe.

In der Präambel unserer Kirchenverfassung heißt es von der Evangelischen Landeskirche Anhalts: „Sie bekennt sich zu dem Evangelium von der freien Gnade Gottes in Jesus Christus, unserem Herrn, dem Heiland und Erlöser der Welt, bezeugt in der Heiligen Schrift Alten und

Neuen Testaments, von neuem erschlossen in der Reformation, im Glauben ergriffen durch den Heiligen Geist“

Und in der 1. These der Theologischen Erklärung von Barmen aus dem Jahre 1934 aus der Zeit des Kirchenkampfes der Bekennenden Kirche gegen die deutsch-christlichen und nationalsozialistischen Irrlehren heißt es: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“.

Ein christliches Bekenntnis wirkt identitätsstiftend und gemeinschaftsstiftend, wenn das Bekenntnis zu Jesus Christus (als Grundlage jeder christlichen Existenz und Identität) im Mittelpunkt steht. Wer seine Identität zum Ausdruck bringen will, kommt um Differenzierung nicht herum. Differenzierung bedeutet auch Abgrenzung und Trennung.

So heißt es dann ja auch in der 1. These der Barmer Theologischen Erklärung: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalt und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen“.

Wenn unsere Kirche Zeugnis-, Dienst- und Kommunikationsgemeinschaft im Bekenntnis „zu dem Evangelium von der freien Gnade Gottes in Jesus Christus, unserem Herrn, dem Heiland und Erlöser der Welt“ (Anhaltische Kirchenverfassung, a.a.O.) ist, dann gilt natürlich die Frage, wie wir nun unsererseits das Bekenntnis „Herr ist Jesus Christus“ in der Bindung an das eine Wort Gottes nach den Überlieferungen der Heiligen Schrift und bei immer neuer Prüfung an den altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnissen „an alles Volk“ (Barmer Theologische Erklärung, These 6) auszurichten haben.

Während die katholische und die orthodoxe Kirche die Garantie für ein Bleiben in der apostolischen Tradition in der als ununterbrochen geglaubten Abfolge des bischöflichen Amtes („Apostolische Sukzession“) sieht, haben die reformatorischen Kirchen und ihre Gemeinden (!) ihr heutiges Glaubens- und Christuszeugnis (= Bekenntnis) in seiner Sach- und Schriftgemeinschaft an der Heiligen Schrift („norma normans“) und an den Bekenntnissen der Reformation („von neuem erschlossen in der Reformation“ Kirchenverfassung, Präambel, Nr. 2) in bittend verantworteter und im Dialog vollzogener theologischer Arbeit zu überprüfen (reformatorische Bekenntnisse = „norma normata“) und zu eigenen gültigen, die Menschen für Christus gewinnenden und die Wahrheit in der Unterscheidung nicht fürchtenden Aussagen und Taten zu kommen.

Anders als die evangelischen Landeskirchen lutherischer Konfession sind die Landeskirchen reformierter und konsensunierter Konfession in den Fragen des Bekenntnisses nicht an den ein für alle mal festgestellten Wortlaut der reformatorischen Bekenntnisse (nach dem Konkordienbuch) nur gebunden, sondern haben die Aufgabe, zu **eigenem aktuellem Bekennen vorzudringen**, dabei die reformatorischen Bekenntnisse in („gebührender Achtung“) zu halten (vgl. Pfälzische Kirchenverfassung).

Bei der **Ordination** zum Dienst der öffentlichen Verkündigung werden die Kandidatinnen und Kandidaten für das Predigtamt der Kirche in unserer Landeskirche darauf verpflichtet, „das Evangelium zu verkünden, wie es grundlegend bezeugt ist in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes, ausgelegt in den drei altkirchlichen Glaubensbekenntnissen sowie in den reformatorischen Bekenntnisschriften unserer Kirche und wie es aufs Neue bekannt worden ist in der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen“ („Agende für die Evangelische Kirche der Union“, Band II/2).

Nach der von mir schon mehrmals zitierten Präambel unserer anhaltischen Kirchenverfassung gilt diese Bekenntnisbindung aber nicht nur für die Ordinierten, sondern im Grunde für alle Glieder unserer Landeskirche. Sie alle sind bei der Ausrichtung ihres aktuellen Bekenntnisses zu Gott und Jesus Christus an die von mir eben zitierten Bekenntnisse gebunden, wobei sie die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Konfession (Augsburgisches Bekenntnis von 1530 mit der Apologie Philipp Melanchthons, Schmalkaldische Artikel, Großer und Klei-

ner Katechismus Martin Luthers) und die Bekenntnisschrift der reformierten Konfession (Heidelberger Katechismus von 1563, vgl. EG 807) im Sinne der Theologischen Erklärung von Barmen von 1934 und der Leuenberger Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa von 1973 von der Mitte der reformatorischen Theologie in Christuszeugnis und Rechtfertigungslehre her auszulegen, miteinander zu hören und aufeinander zu beziehen haben.

In unserer Landeskirche als Zeugnis-, Dienst- und Kommunikationsgemeinschaft wird es zu unserer Zeit und in unserer Situation das in Theologie und Verkündigung zu bewährende Bemühen geben müssen, eine auch für Außenstehende deutlich zu erkennende **Einheit im Bekenntnis zu Gott in Jesus Christus** zu finden.

Es gehört zu den Besonderheiten unserer Evangelischen Landeskirche Anhalts, auf die wir wirklich stolz sein können, dass sich unsere Vorfahren sowohl zur Zeit der Reformation als auch im Anfang des 19. Jahrhunderts um diese Einheit in harter theologischer Arbeit und zugleich durchgehaltener Geschwisterlichkeit gemüht haben. Die Konsensunion von 1821/27 wie auch das Festhalten Anhalts an der Theologie Melanchthons im 16. Jahrhundert mit der zwischen lutherischer und reformierter Konfession vermittelnden Position war nicht Ausdruck von theologischer Unklarheit (wie oft unterstellt) oder regionalistischer Eigenbrötelei oder gar Provinzialität.

Die kleine reformatorische Landeskirche in der Mitte wollte und will ihren eigenen Beitrag zum Bekenntnis zu Jesus Christus und zum Dienst an der Einheit (in Vielfalt) zwischen und mit den Schwestern und Brüdern leisten. So ist auch das **Unionsstatut** von 1821 auf das **gemeinsame Bekenntnis zur Gegenwart Jesu Christi im Heiligen Abendmahl** und zur **gemeinsamen Anrufung Gottes** im Vaterunser-Gebet und zur **gemeinsamen Feier des Gottesdienstes** konzentriert. Es sollte aber kein Gewissenszwang ausübt werden und jeder von seiner lutherischen oder reformierten konfessionellen Prägung her weiter leben dürfen und zum gemeinsamen Bekenntnis vor der Welt seinen Beitrag leisten können.

Diese Gemeinschaft im Bekenntnis zum einen Herrn Jesus Christus war nicht leicht zu erreichen und auch nicht leicht zu bewahren. Deshalb **verzichtet** z.B. auch die nach dem I. Weltkrieg und nach der Abschaffung des landesherrlichen Kirchenregimentes formulierte **Kirchenverfassung ausdrücklich auf die Nennung von einzelnen Bekenntnisschriften** der evangelischen Konfessionen und bleibt doch im reformatorischen Grundanliegen und im Zeugnis von der freien Gnade Gottes im Evangelium von Jesus Christus, „dem Heiland und Erlöser der Welt“ überaus deutlich und erkennbar. Nun gilt es für uns heute diese Gemeinschaft im Glauben und Bekennen, in Zeugnis und Dienst immer neu zu bewahren.

Für uns heute sind wohl nicht mehr die evangelischen konfessionellen Prägungen das, was unsere Zeugnis- und Bekenntnisgemeinschaft auseinander treiben könnte, wohl aber Undeutlichkeit im Bekenntnis, Willkür oder Gleichgültigkeit im Umgang mit unserer Bekenntnistradition, Zurückweichen vor Zweifel und Unglauben. Diesem Ungeist darf gerade eine Bekenntnis- oder konsensunierte Kirche wie die unsere keinen Raum geben, wenn sie sich nicht Missverständnissen aussetzen will. Aus meiner Theologiestudentenzeit kenne ich noch den Spott, dass die Predigtamtskandidaten in Anhalt „auf das Gesangbuch“ und nicht auf die reformatorischen Bekenntnisschriften ordiniert würden. Damit war wohl gemeint, dass man sich in Anhalt kaum Gedanken über Bekenntnisse und Bekenntnisbindung von Kirche und Verkündigungsdienst machen würde.

Ich bin auch nicht sicher, ob die Aussage von Landesbischof Dr. Kähler, Evang.-Lutherische Kirche in Thüringen (Bericht des Landesbischofs vor der Thüringischen Landessynode vom 13. – 16.11.2003 zum Thema „Bekennen und Bekenntnis“, S. 9f) der von mir skizzierten Prägung unserer Landeskirche entspricht, Anhalt sei „....

eine bekenntnisunierte Kirche, in der alle reformatorischen Bekenntnisse ohne Unterschied gelten, gleichen Rang haben und es die persönliche Entscheidung der Einzelnen ist, wo sie sich mehr zu Hause fühlen“.

Die **Föderation** Evangelischer Kirchen Mitteldeutschlands könne „als ein einheitlich lutherisches Kirchengebiet mit Minderheitenrechten für die reformierten angesehen werden“, da in der **Kirchenprovinz Sachsen** die meisten Gemeinden das lutherische Bekenntnis hätten und es daneben einen reformierten Kirchenkreis mit Gemeinden der evangelisch-reformierten Konfession in der bisherigen Kirchenprovinz Sachsen gäbe, während **Thüringen** im Ganzen eine Landeskirche der evangelisch-lutherischen Konfession sei.

In der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen gab es – wie in allen alten preußischen Provinzialkirchen – eine „**Verwaltungsunion**“ seit Anfang des 19. Jahrhunderts, in der die einzelnen Gemeinden ihre evangelisch-lutherische oder evangelisch-reformierte Konfession behielten oder sich auch zu einer Konsens- oder Bekenntnisunion entscheiden konnten. Anhalt ist in dieser Zeit, wie auch die Pfalz und Baden, den Weg der Einheit weitergegangen und hat sich als ganze Landeskirche zur Konsens- oder Bekenntnisunion bekannt und suchte zugleich auf dem Wege der Einheit auch die Gemeinschaft mit den anderen evangelischen Kirchen. Deshalb heißt es in Artikel 3 der Präambel unserer Kirchenverfassung: „Die Evangelische Landeskirche Anhalts, hervorgegangen aus lutherischen und reformierten Gemeinden, **bekennst sich als unierte Kirche zur Abendmahlsgemeinschaft mit allen evangelischen Kirchen.**“

So war auch der Beitritt Anhalts zur Evangelischen Kirche der Union (mit den früheren „alt-preußischen“ Provinzialkirchen) im Jahre 1960 etwas Besonderes und erforderte theologische Klarheit, Respekt vor den jeweiligen Prägungen und Entgegenkommen auf beiden Seiten. Die Protokolle der Beitrittsverhandlungen zeigen, wie gut und wie fair das in der Konsequenz des bisherigen anhaltischen Weges gelungen ist, ohne doch die eigene Prägung und Erkennbarkeit im eigenen Mühen um Bekenntnis-, Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der kleinen reformatorischen Landeskirche in der Mitte aufzugeben (aufgeben zu müssen).

Auch wenn manche von uns, und ich schließe mich dabei durchaus ein, gegenüber harschem Tadel, kenntnislosem Spott und diplomatischem Druck von verschiedenen Seiten eine gewisse „Abwehrhaltung“ entwickelt haben mögen, so sollten wir doch nicht von dieser **ureigenen anhaltischen Tradition der Offenheit, des Mühens um die Mitte, der Suche nach Einheit in Vielfalt** der theologisch immer neu ansetzenden Arbeit an einem der Heiligen Schrift der Bekenntnistradition und zugleich der gegenwärtigen Situation und den gegenwärtigen Menschen zugewandten Christusbekenntnis lassen.

Auf welche Irrwege man ohne solche Mühen geraten kann, möge ein „Bekenntnis“ aus der Zeit der deutsch-christlichen Irrtümer und Irrlehren (auch in Anhalt) aufweisen. Dort heißt es: „Ich glaube an Gott, das allmächtige Schicksal der Deutschen, offenbart in der viertausendjährigen Geschichte unserer Rasse, bis hinein in die lebendige Gegenwart, in Sieg wie in Niedergang und mit der untilgbaren Hoffnung germanischer Wiederauferstehung.

Kirche ist uns das deutsche Volk und Gottesdienst unsere tägliche Arbeit, unser Schaffen und Kämpfen. Boden der Heimat, von den Ahnen gedüngt mit Schweiß und mit Blut, darauf sie gelebt und dafür sie gestorben, Deutschland ist unser heiliges Land

Abendmahl ist uns und heiligste Stunde, wann einmal ein jeder, sei es auf dem Schlachtfeld, sei es auf dem Acker, sei es unter Tag, nur schaffend am Werk, hingeben darf im Opfer des Blutes das Leben für Deutschland. So lebt unser Glaube aus ewigem Quellstrom eigener Art, erwacht in den Seelen nach tausendjährigem Schlaf und hinweisend abermals in Jahrtausende unserer Zukunft – aus deutschem Blute der Glaube an Gott.“

Wir verstehen, dass nur in der Rückbesinnung auf das Christuszeugnis der Heiligen Schrift und die schon vorliegenden Bekenntnisse der Kirche diesen dem Zeitgeist entsprungenem Ungeist durch die Bekennende Kirche auch in Anhalt widerstanden werden konnte und musste. Indem sie die Verbindlichkeit der Bekenntnisse der Kirche für sich und ihr Leben bezeugten, machten die bekennenden Christen dieser Zeit ihr ganzes weiteres Leben prägende tiefe geistliche Erfahrungen, dass Jesus Christus sich zu ihnen bekannte, sie stärkte und tröstete (Christus sagt: „Wer nur mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.“, Matth. 10,32).

Auch unsere heutige kirchliche Ordnung, unsere Leitungsstruktur und Leitungskultur sind durch unsere anhaltische reformatorische Bekenntnistradition geprägt.

Wie die verschiedenen Dienste in einer Kirche einander zugeordnet werden („Ämter“), welche Bedeutung das allgemeine Priestertum aller Gläubigen, welche Stellung die Gemeinden in der gesamtkirchlichen Struktur haben (vgl. § 1 Kirchenverfassung: „Die Landeskirche baut sich auf der Gemeinde auf“), wie mit den Fragen von Lehre und Bekenntnis im praktischen Vollzug umgegangen wird, welche soziale Gestalt die Kirche hat, hängt mit diesen Prägungen geschichtlich und sachlich zusammen (vgl. „Vom Gebrauch der Bekenntnisse“, zur Frage der Auslegung von Bekenntnissen der Kirche, EKD-Texte 53, S. 7 ff.). Wer nach einem „anhaltischen Proprium“ fragt, müsste wohl in dieser Richtung suchen.

Im Interesse der geistlichen Lebendigkeit unserer kirchlichen Ordnungen und unseres kirchlichen Lebens müssen sich aber auch eben diese Ordnungen und Prägungen wie auch die Lehre und Verkündigung in unserer Kirche immer wieder daraufhin prüfen lassen, ob sie angesichts der Herausforderungen unserer Gegenwart dem Zeugnis der Heiligen Schrift und dem Geist unseres Bekenntnisses in Anhalt entsprechen.

Dabei wird natürlich die geschichtliche Eingebundenheit der reformatorischen Bekenntnisse bei ihrer Auslegung zu berücksichtigen sein, welche ja Orientierung und Hilfestellung zu einer schrift- und situationsgemäßen Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus heute bieten wollen.

Wie wir gesehen haben, erkennen wir in der Evangelischen Landeskirche Anhalts diese Orientierung ausdrücklich an.

In der „**Gemeinsamen Erklärung** zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag zu Zeugnis und Dienst“ aus dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 22. Mai **1985** heißt es hierzu: „Die Evangelische Kirche sieht in den überlieferten Bekenntnissen Wegweiser zum Verständnis der Heiligen Schrift. Sie wollen der Abwehr von Irrlehre und dem aktuellen Bekennen dienen. In ihrer Konzentration auf das Evangelium vom Heil in Jesus Christus bleiben die Bekenntnisse eine unerlässliche Orientierungshilfe für den Auftrag, den die Evangelische Kirche auszurichten hat“.

Schon die **Barmer Theologische Erklärung von 1934** bezeichnete sich zwar nicht ausdrücklich als „Bekenntnis“, weist aber alle Merkmale eines aktuellen Bekenntnisses auf: Es ist die neue Bemühung am Zeugnis der Heiligen Schrift erwonnene Konkretion und Anwendung der alten Bekenntnisse auf eine besondere Situation mit existenziellem Anspruch. Dabei gehören Bekräftigung von grundlegenden Glaubensüberzeugungen und Abgrenzungen („Verwerfungen“) gegenüber aktuellen Verführungen und Irrtümern („Irrlehren“) zusammen. Die „Bekennende Kirche“ versteht sich dabei als Teil der „einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ im Sinne des Nizäums.

Eine gleiche Stellung nimmt die **Leuenberger Konkordie von 1973** ein, die sich selbst nicht als Bekenntnis versteht, sondern den unterschiedlichen Bekenntnisstand der unterzeichnenden Kirchen ausdrücklich anerkennt und würdigt und doch das aktuelle gemeinsame Verständnis des Evangeliums von Jesus Christus aussprechen und festhalten will.

So gehören Bekenntnisbindung (an die alten Bekenntnisse) und Bekenntnisbildung im Sinne neuen aktuellen Bekennens in unserer Kirche zusammen, wobei zur Zeit in den Gemeinden und Landeskirchen der evangelisch-lutherischen Konfession die vorhandenen Bekenntnisse als vorgegeben und abgeschlossen gelten, während in den Landeskirchen und Gemeinden unierter und evangelisch-reformierter Konfession in dieser Frage eine größere Offenheit zur Weiterentwicklung und zum aktuellen Bekennen festzustellen ist.

Die Synoden in den reformierten Kirchen haben als geistliche Leitung auch diesbezügliche Entscheidungsbefugnisse. Auch in diesen Fragen folgt unsere Kirchenverfassung mehr der reformierten Tradition. Unsere Landessynode hätte demzufolge auch zu Bekenntnisfragen das

letzte Wort und könnte die grundlegenden Artikel in der Präambel mit entsprechender Mehrheit verändern. Übrigens haben der reformierten Tradition folgend auch Ordnung und Struktur einer evangelischen Kirche „Bekenntnisrang“, d.h. sie „predigen“, haben Zeugnischarakter und dürfen also dem Evangelium und den reformatorischen Bekenntnissen (einschließlich alt-kirchlicher Glaubensbekenntnisse) nicht widersprechen.

In diesem Sinne hat sich auch die Barmer Bekenntnissynode von 1934 gegen die Geltung des nationalsozialistischen „Führerprinzips“ und die Übernahme entsprechender Herrschaftsstrukturen in der evangelischen Kirche gewandt und sie als „falsche Lehre“ verworfen. In These 3 heißt es: „Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern (und Schwestern, H.K.), in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft, mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünder als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchten. Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen. Und in These 4 heißt es: „Die verschiedenen Ämter der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten befohlenen Dienstes. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.““

Wollte sich die evangelische Kirche unserer Zeit eine zentrale Herrschaftsstruktur nach römisch-katholischem Vorbild (Papstamt) oder nach dem Vorbild moderner und (hoffentlich) ökonomisch effizienter Betriebs- und Konzernhierarchien geben, so würde dies gewiss mit Bezug auf Barmen 3 und 4 auf theologischen Widerstand stoßen.

Unsere Bindung an bestimmte Bekenntnisse fordert uns in unserer jeweiligen konkreten geschichtlichen Situation immer neu heraus, unsere Ausrichtung von Zeugnis und Dienst im Namen Jesu Christi voreinander und vor der Welt theologisch zu begründen und zu verantworten. Warum wir so und nicht anders Gottesdienst feiern, das Evangelium verkündigen, unsere Landeskirche und ihre Gemeinden strukturieren und leiten, muss sich mit Bezug auf die Heilige Schrift und unsere Bekenntnisse prüfen, begründen und nötigenfalls auch klären und verändern lassen.

Nach reformatorischer Auffassung hat die Gemeinde aus der Taufe die Vollmacht, wahre und falsche Lehre, gemeindeaufbauende und gemeindezerstörende, dem Evangelium gemäße oder dem Evangelium widerstreitende Verkündigung sowie das entsprechende Tun zu **unterscheiden** und zu beurteilen. So lästig auch solches Nachfragen manchem Prediger und manchem Unterrichtenden sein mag, wir dürfen davon nicht lassen, wenn in unserer Kirche nicht alles gleich gültig und damit die Unterscheidung von Wahrheit und Irrtum gleichgültig werden soll.

3. Aktuelles Bekennen in der konkreten gesellschaftlichen Situation

Unsere Landeskirche hat sowohl in der Zeit des Nationalsozialismus als auch in der Zeit der SED-Herrschaft gute, geistlich-theologisch förderliche und aufbauende **Erfahrungen mit aktuellem Bekennen** gemacht, an die wir uns zu unserem Besten immer wieder erinnern sollten. War es zu nationalsozialistischer Zeit der Widerstand der Bekennenden Kirche im Rückbezug auf die Bekenntnisse gegen die tödlichen Irrtümer des „Deutschen Christentums“ im Gefolge des nationalsozialistischen Rassenwahns und der entsprechenden Weltherrschaftsbestrebungen, so war es zur DDR-Zeit der Widerstand gegen den totalitären Anspruch auf Herzen und Gewissen durch die SED-Herrschaft und das Eintreten gegenüber fortschreitender Militarisierung und Aufrüstung für Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfungsbewahrung. Dabei hat die Theologie von Dietrich Bonhoeffer wesentliche Hilfe geleistet.

Aus marxistisch-leninistischer Sicht waren die „Grundfragen der Macht“ in der DDR geklärt. Glaube als „Privatsache“ hatte im gesellschaftlichen Leben keinen Ort. Kirchliche Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Problemen wurden als „Einmischung“ verstanden. Demgegenüber vertrat auch unsere Landeskirche – nicht zuletzt von Barmen II her – die **Auffassung, dass Gott in Jesus Christus das ganze Leben des Menschen in Anspruch nimmt** und deshalb die Kirche sich überall dort zu Wort zu melden habe, wo sie im Lichte des Evangeliums und den Bezug auf die Bekenntnisse Zeugnis und Dienst auszurichten habe. Das bedeutete eine dauernde Herausforderung zur theologischen Begründung von Zeugnis und Dienst. Die Leitfrage war mit Bezug auf Röm. 12,2 „**was unser Herr heute von uns getan haben will**“.

Dies zeigte sich in besonderer Weise im „Bekennen in der Friedensfrage“. Aus der tiefen Überzeugung „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ (ÖRK Amsterdam 1948) und der Einsicht, dass in der Zeit des atomaren Wettrüstens eine militärische Auseinandersetzung zu einem Atomkrieg führen könne, hatte die Evangelische Kirche der DDR schon 1965 in einer Handreichung für die **Bausoldaten** die Verweigerung des Waffendienstes als „**deutlicheres Zeugnis**“ bezeichnet. Die Drohung mit eurostrategischen Waffen und schließlich die tatsächliche Stationierung nuklearer Waffen mitten in Europa in den 80er Jahren machte die Friedensfrage wiederum zum heißen Thema auch in der anhaltischen Landessynode.

Als dann auch noch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zeigte, wie gefährlich die hochentwickelte Atomtechnik werden konnte, war die Auffassung, dass durch Abschreckung mit hochsensibler Militärtechnik Sicherheit und Stabilität im Ost-West-Konflikt gewährleistet werden könnten, endgültig dahin.

Schließlich verabschiedete 1987 die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR eine Erklärung unter dem Titel „**Bekennen in der Friedensfrage**“ mit der „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“.

Schon ab 1974/75 hatte in den evangelischen Kirchengemeinden mit den Angeboten zu Friedenserziehung die theologische Auseinandersetzung der Kirchen mit dem ausschließlich militärisch begründeten Friedensbegriff des staatlichen Bildungssystems der DDR begonnen. Friedenserziehung mit der Überwindung von Feindbildern, dem Angebot von Zusammenarbeit, Integration und Versöhnung wurde als Aufgabe der ganzen christlichen Gemeinde verstanden.

Das Jahr 1982 hatte heftigste Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche, zwischen jungen Christen und Sicherheitskräften gebracht. Anlass war das Symbol :“**Schwerter zu Pflugscharen**“, das aus dem kirchlichen Raum der Friedensdekade im November 1981 von den Jugendlichen im Sinne eines öffentlichen Bekenntnisses zum „**Frieden schaffen ohne Waffen**“ in die Öffentlichkeit getragen wurde. Der Begriff der „Absage“ im Synodenbeschluss „Bekennen in der Friedensfrage“ von 1987 hatte unverkennbar auch bekenntnisthafte Bedeutung für die Kirchen und Christen und schloss z.B. ein, „dass Christen Zeugnis dafür ablegen sollten, dass sie es ablehnen“, sich an einem Krieg mit Massenvernichtungsmitteln zu beteiligen.

Die im Kirchenbund der DDR zusammengeschlossenen Evangelischen Landeskirchen hatten auf ihre sehr eigene Weise eine Form des politikbezogenen öffentlichen Bekenntnisses vom Evangelium her entwickelt, die auch nicht die riskante Berührung zwischen Theologie und Politik scheute, ohne doch beides zu vermischen. Sie wirkte politisch durch die Öffentlichkeit, die sie erreichte. Bischof Dr. Werner Krusche hat auf einem Vortrag vor der EKD-Synode in Kiel 1984 gesagt: „Natürlich wird die Kirche das, was sie sagt, politisch plausibel machen müssen, aber sie wird sich dabei eben nicht davon bestimmen lassen, was bislang für möglich und realistisch gehalten worden ist, sondern sie wird Gottes Möglichkeiten zu entschlüsseln versuchen, die auch der politischen Vernunft einleuchtend werden können, sofern sie sich aus ihren bisherigen Fixierungen befreien lässt“.

Es ist meine feste Überzeugung, dass insbesondere das **glaubwürdige Bekennen von jungen Christinnen und Christen in der Friedensfrage** in der damaligen **DDR** ihr konsequentes Eintreten für Gewaltlosigkeit und Verständigung in den ja nicht ungefährlichen Zeiten des Herbstes 1989 ihre Früchte getragen hat. Die Friedensgebe-

te in den Kirchen mit ihren Bekenntnissen zur Wahrheit, zum Frieden im Lande und mit den Nachbarn und der Ruf „Keine Gewalt“ bei den anschließenden Demonstrationen auf den Straßen waren so überzeugend und von wirklicher Friedfertigkeit im konkreten Handeln begleitet, dass der Staats- und Sicherheitsapparat einfach keine Gelegenheit fand, sich provoziert zu sehen und die Besonnenen in seinen Reihen genug Raum hatten, um für Verständigung und gegen den Einsatz der Waffen einzutreten.

Davor stand aber ein über 30jähriges Bemühen insbesondere in den evangelischen Kirchengemeinden um ein biblisch begründetes Verständnis von Frieden, das sich der staatlichen Friedenspropaganda nicht anpasste und die aktuelle theologische Auseinandersetzung mit den Bekenntnisschriften, die von der Lehre vom begrenzten, rechtlich zu begründenden militärischen Vorgehen durch Androhung und Ausübung von bewaffneter Gewalt („gerechter Krieg“, vgl. CA 16 und Barmen V) zum bekennenden Eintreten für einen gerechten Frieden nach dem Grundsatz „Wenn du Frieden willst, musst du für Gerechtigkeit sorgen“ führte.

Heute ist uns deutlich, dass für eine nachhaltige Friedenspolitik im Sinne des Leitbildes vom „gerechten Frieden“ die **Zusammengehörigkeit von Frieden, Gerechtigkeit und Recht** in einem dynamischen Prozess gesehen werden muss. Dazu gehören die vorrangigen Optionen zugunsten der Armen, die Gewaltfreiheit, die Förderung und der Schutz des Lebens, indem die Ursachen von Unfrieden verhindert und überwunden werden und ein Weg aus Not, Gewalt, Unfreiheit, Destruktion für Menschen gefunden wird.

Die übergeordneten Ziele sind dabei die Stärkung der Menschenrechte und der Demokratie sowie die **Stärkung** der Staatengemeinschaft **der Vereinten Nationen** im Sinne der Durchsetzung einer Weltinnen- und Weltordnungspolitik. Aber das biblische Zeugnis vom Frieden als Gottes Gabe in Jesus Christus und als unsere Aufgabe unter Menschen geht noch darüber hinaus. Der konziliare Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung denkt ja von „dem einen Raum der Gottes- und Weltwirklichkeit“ (Dietrich Bonhoeffer) her, in welchem das grundlegend Neue des schon angebrochenen Reiches Gottes verändernd und weiterführend wirkt.

Paulus schrieb in Römer 5,10: „Denn wenn wir mit Gott versöhnt worden sind durch den Tod seines Sohnes, als wir noch Feinde waren, um wie viel mehr werden wir selig werden durch sein Leben, nachdem wir nun versöhnt sind“. Das Kreuz ist Gottes Bekenntnis zum Gewaltverzicht gegenüber den Menschen. Die Christen sind unter diesem Zeichen in der Nachfolge- und Zeugnisgemeinschaft Jesu auf dem **Weg der Gewaltfreiheit** der Kirchen gerufen.

Für mich ist die Herausforderung zum „Bekennen in der Friedensfrage“ angesichts des blutigen Terrors und des Krieges gegen den Terror, angesichts der Raubkriege um Rohstoffe und Ressourcen in Afrika, angesichts der im Zuge der Globalisierung eintretenden sozialen Erschütterungen und der sich anscheinend unaufhaltsam immer weiter öffnenden Schere zwischen Arm und Reich längst noch nicht erledigt. Ist es nur mangelnde „Einsicht in die Notwendigkeit“, dass sich viele Christen nicht damit abfinden wollen und können, dass Friede sich in unseren Tagen angeblich nur mit militärischer Stärke fördern lässt?

Sollte der damalige Verteidigungsminister Heinz Hoffmann doch recht haben, als er vor der DDR-Volkskammer gegen das „Frieden schaffen ohne Waffen“ für ein „Frieden schaffen mit Waffen“, die allerdings in die „richtigen Hände“ gehörten, eintrat? Nein, so soll es nach Gottes Willen nicht sein.

Zwar leben wir noch in einer „unerlösten Welt“ und das Böse schafft täglich schreckliche Bilder und grausige Ereignisse, so dass es hier und da nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten der staatlichen Gewalt (und damit auch der UNO) wohl weiter erlaubt sein muss, „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt **für Recht und Frieden zu sorgen**“ (Barmer Erklärung, These 5). Dies soll aber nach den Regeln von Polizeiaktionen (Verhältnismäßigkeit der Mittel, rechtliche Begründung, Befristung, Befriedung unter der Autorität des Rechtes) im Sinne der Nothilfe und Notwehr, aber nicht im Kriege mit all seinen entfesselten und nicht kontrollierbaren Gewalten und Möglichkeiten geschehen, denn „Krieg soll nach Gottes Willen“ nicht sein.

Um unsere theologische Arbeit und unser Gewissen zu schärfen, hat die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Harare (an der ich selbst teilgenommen habe) für die Jahre 2001 – 2010 die „**Dekade zur Überwindung von Gewalt**“ beschlossen. Ihr Ziel ist es, durch „praktische Schritte zur Überwindung von Gewalt auf den verschiedenen Ebenen der Gesellschaft eine Kultur des Friedens aufzubauen und die Kirchen zu ermutigen, eine Führungsrolle im Gebrauch gewaltfreier Mittel wie Prävention, Meditation, Intervention und Erziehung einzunehmen“.

Damit wird die im konziliaren Prozess formulierte **vorrangige Option für die Gewaltfreiheit** in den Bereich des konkreten, zielgerichteten und verbindlichen Tatzeugnisses der Christen gerückt, etwa bei den internationalen Kampagnen gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten, gegen den unbegrenzten Export von Kleinwaffen, gegen den Menschenhandel usw. Mit solchen Maßnahmen soll der Aufbau einer alternativen Kultur des Friedens und der Versöhnung gefördert werden, wohl wissend, dass Gerechtigkeit und Lebensschutz zum Friedensschaffen untrennbar gehören.

Ich bitte unsere Gemeinden und Einrichtungen, weiterhin die „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ zu fördern, gerade weil wir zur Zeit gewisse Übermüdungerscheinungen feststellen müssen.

Ich sehe mit großer Freude, dass die **Friedensdekade** nach wie vor in unserer Landeskirche von vielen Gemeinden, Gruppen und Einrichtungen getragen und gestaltet wird. Dies ist für mich auch ein Zeichen dafür, dass das Bekennen in der Friedensfrage in den Gemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche weiterhin als Herausforderung wahrgenommen wird.

Ich danke ausdrücklich allen, die auch dieses Jahr die Friedensdekade mitgestaltet und mitgetragen haben. Besonders erfreulich war auch, dass es in diesem Jahr eine Zusammenarbeit mit dem UN-Kinderhilfswerk UNICEF in der Frage der Kindersoldaten gab.

Eine **Friedenspolitik mit dem Ziel der Gewaltfreiheit und der Prävention** von Gewalt ist weiterhin von uns zu fördern, gerade in der Abgrenzung von einer politischen Haltung, die kaum nach den Ursachen der Gewaltausbrüche fragt, sondern mehr mit der Begründung der Anwendung von Gegengewalt beschäftigt ist. Wir werden noch weiterhin die Menschenrechte, die internationale und nationale Rechtsordnung zu stärken haben, dabei insbesondere die Unteilbarkeit der Menschenrechte zu vertreten haben.

Frieden in Gerechtigkeit und aus Gerechtigkeit ist eine **Hoffnung, die wir uns nicht selbst verdanken**, sondern die uns gegeben worden ist und die aus der Botschaft vom nahen Reich Gottes lebt. Gegen die Erfahrung von Unfrieden und Gewalt sagen wir mit Dietrich Bonhoeffer: „Nur aus dem Unmöglichen kann die Welt erneuert werden. **Dieses Unmögliche ist der Segen Gottes**“.

Gegenüber allen sogenannten „Sachzwängen“, „ökonomischen Unausweichlichkeiten“ und Begrenzungen politischer Möglichkeiten haben wir eine christliche, aktuell die **Gegenwart des Reichen Gottes** bekennende Position einzubringen. Gegenüber den scheinbaren Ausweglosigkeiten von Friedlosigkeit und Gewalt, von Ungerechtigkeit und Zerstörung haben Christen aus diesem Glauben Räume zur Veränderung aufzuzeigen. Dafür brauchen wir den geistlich-theologischen Austausch, die Kommunikation in unseren Gemeinden und zwischen unseren Gemeinden, die bestmögliche Informiertheit über Tatsachen und Hintergründe. Und wir brauchen vor allen Dingen die harte gemeinsame theologische Arbeit im Hören auf die Heilige Schrift und auf das Zeugnis unserer Väter und Mütter im Glauben und im Bekenntnis.

Bei aller Notwendigkeit zur Differenzierung werden wir die Fähigkeit zu einem klaren „Ja“ und zu einem klaren „Nein“ zurückgewinnen müssen. **Die öffentliche Absage an Geist und Logik der Gewalt, der Ungerechtigkeit, des Terrors und des Hasses** aus der Kraft christlichen Bekennens wird von uns erwartet. Dabei werden wir auch die fortschreitende **Ökonomisierung** unseres Denkens und Handelns kritisch zu hinterfragen haben.

Jesus hat seine Beispiele aus dem Wirtschaftsleben immer nur als Elemente aus der alltäglichen Erfahrung seiner Zuhörer und Zuhörerinnen genommen, um das Kommen des Reichs Gottes in seiner Macht und Freiheit zu beschreiben, nicht aber um das Reich Gottes als globalisierte Markt- und Risikogesellschaft darzustellen. Er hat die Armen und Benachteiligten nicht gefördert, sondern gestärkt und die Reichen nicht zu ihrem Erfolg beglückwünscht, sondern hat sie gemahnt, über ihre Lust am Reichtum und über den Gehorsam gegenüber der **Macht des Mammons** nicht die Macht Gottes und sein kommendes Reich zu vergessen. Für ihn waren die Reichen nicht die schlechteren Menschen und die Armen die besseren Menschen, sondern die Armen bedurften des Schutzes und der Stärkung zum Leben, und die Reichen bedurften der Mahnung zum Teilen, damit sie das wahre Leben nicht verfehlten. Beiden gilt Gottes Wort als Zuspruch und als Anspruch. In der Heiligen Schrift begegnet uns eine **Ökonomie des „Genug für alle“**, eine „Ökonomie aus Gnade“. Sie hat im gegenwärtigen System des Ökonomismus kaum Platz.

Die kaum mehr den jeweiligen nationalen politischen Einwirkungen unterworfenen global agierenden 60.000 Konzerne stellen uns vor die Frage, ob ihre allein betriebswirtschaftlich orientierte Ökonomie nicht einem größeren Zusammenhang im Sinne einer Weltvolkswirtschaft eingeordnet werden sollten, natürlich mit einer entsprechenden Welt-Sozialordnung. Dass die global agierende Ökonomie die Folgen ihres Wirtschaftens den jeweiligen nationalen Gesellschaften überlässt, sehen wir zur Zeit in Frankreich in besonders krasser Weise.

Die anwachsende Schicht von Menschen im erwerbsfähigen Alter, die nicht genügend ausgebildet oder unbeweglich usw. und in Gebieten mit schwacher Infrastruktur lebend niemals mehr einen Arbeitsplatz bekommen werden, stellen die **Frage nach einer Welt-Sozialordnung** und einer entsprechenden **Verpflichtung der weltweit agierenden Ökonomie** mit ihren oft nur zu einem geringen Teil wieder in die Produktion investierten großen Gewinnen. Im System des sich selbst vermehrenden Geldes haben wir Christen natürlich die Frage nach der sozialen Bindung und Verantwortung von wirtschaftlicher Macht und Eigentum an Kapital entsprechend unserem Grundgesetz zu stellen.

Wir werden weiter daran zu erinnern haben, dass die „Stärke einer Gesellschaft sich darin erweist, welche Stellung die Schwachen in ihr haben“ (n. W. Huber). Zum ersten Mal haben 26 kirchliche Gliederungen, Institutionen und Organisationen im November diesen Jahres ein **„Jahrbuch Gerechtigkeit“** unter dem **Titel „Armes reiches Deutschland“** vorgelegt.

Das Jahrbuch versteht sich als ökumenisches Forum für kirchliche Stellungnahmen und Wortmeldungen zu Fragen weltweiter sozialer Gerechtigkeit, das auf den vielfältigen sozial- und Entwicklungspolitischen Erfahrungen seiner Herausgeber und darüber hinaus seiner christlichen Kirchen, ihrer Werke, Dienste, Glieder und Organisationen fußt. Es will der innerkirchlichen und gesellschaftlichen Meinungsbildung dienen, will konkrete und politische Initiativen anstoßen bzw. Entscheidungen beeinflussen.

Schwerpunkt der ersten Ausgabe dieses „Jahrbuches Gerechtigkeit“ ist die Frage, wie **Reichtum** in Deutschland zum **Wohl der gesamten Gesellschaft genutzt** und wie der öffentlichen Armut gewehrt werden kann. Der Titel der Einleitung „Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muss ein Thema der politischen Debatte sein“ bringt ein wichtiges Problem zur Sprache. Schon im Wirtschafts- und Sozialwort der Evangelischen und Katholischen Kirchen in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ aus dem Jahr 1997 war es angesprochen worden. In Ziffer 220 hieß es: „Umverteilung ist gegenwärtig häufig die Um-

verteilung des Mangels, weil der Überfluss auf der anderen Seite geschont wird. ... Aus sozi-alethischer Sicht gibt es auch sozialethische Pflichten von Vermögenden und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Die Leistungsfähigkeit zum Teilen und zum Tragen von Lasten in der Gesellschaft stellt sich nicht nur nach dem laufenden Einkommen, sondern auch nach dem Vermögen.“ Vor allem in den prophetischen Überlieferungen des Alten Testamentes wird dargestellt, wie der von Gott gewollte „Segenskreislauf des Reichtums“ dann leicht zum Götzendienst verkommt, wenn die Reichen sich durch (Beugung des Rechtes und durch unfairen Handel) auf Kosten der Armen bereichern.

Es muss hier einfach darauf hingewiesen werden, dass im Jahre 2004 Konzerne wie BASF, Telekom, Linde oder RWE ihren Jahresgewinn verdoppeln konnten, Infineon schaffte eine Vervierfachung und Daimler-Crysler sogar eine Verfünffachung seines Gewinns. Damit verstärkt sich der mittelfristige Trend: von 1995 – 2003 stiegen die Gewinne der Kapitalgesellschaften ohne Banken und Versicherungen in Deutschland im Jahresdurchschnitt um gut 6 % und das gesamte Bruttovermögen privater Haushalte (ohne Betriebsvermögen) betrug im Jahre 1999 das 4,3fache des Vermögens von 1970, während das Geldvermögen im gleichen Zeitraum auf das 5,6fache des Wertes von 1970 stieg.

Es wird berichtet, dass deutsche Großunternehmen die erzielten Gewinne auf dem Kapitalmarkt in die weitere Rationalisierung ihrer Produktion oder in die Verlagerung ihrer Betriebe ins Ausland investierten, während gleichzeitig **viele zehntausend Arbeitsplätze abgebaut** wurden und der „Abstand“ zwischen den reichsten und den ärmsten Haushalten in unserem Lande weiter zunahm. Trotz Wirtschaftswachstums und der Stellung Deutschlands als „Exportweltmeister“ im Warenhandel (auch im Jahre 2004) ist in den letzten 30 Jahren die Zahl der Menschen deutlich gestiegen, die kein für den Lebensunterhalt diesseits der Armutsgrenze ausreichendes Einkommen mehr erzielen konnten. Der Anteil von durch Armut bedrohten Haushalten ist von 1998 – 2003 in den östlichen Bundesländern von 54,1 auf 55,1 % gestiegen.

Soll der nun auch von der Regierung der Großen Koalition in Angriff genommene Umbau des Sozialstaates (nicht Abbau) dem Anspruch des Sozialgesetzbuches gerecht werden, nachdem das Sozialrecht der „Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit“ zu dienen hat (SGB I, § 1.1), müssen die Maßstäbe von sozialer Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich weiter in Geltung gebracht werden. Die Evangelische Kirche wird durchaus im Sinne des „sozialen Protestantismus“ aus dem Glauben entwickelte Anstöße hierfür im Sinne eines „**sozialen Bekenntnisses**“ zu geben haben, wobei **Freiheit und soziale Gerechtigkeit nicht gegenübereinander** ausgespielt werden dürfen und Wert und Würde des Menschen nicht an seiner ökonomischen Nützlichkeit zu bemessen sind. Der Rückbezug auf die biblischen Überlieferungen erinnert uns daran, dass **Freiheit und Frieden** nur durch soziale Gerechtigkeit im Sinne von Verteilungs- **und** Beteiligungsgerechtigkeit in einem Gemeinwesen auf Dauer zu bewahren sind.

Die Predigt Jesu Christi vom mitten unter uns angebrochenen Reich Gottes und Werte wie soziale Gerechtigkeit, Freiheit für alle, Frieden für alle und Leben in Fülle für alle ist von uns immer wieder in den gesellschaftlichen Diskurs über die gewiss notwendigen Reformen und Umstrukturierungen auch des Sozialstaates einzubringen.

Dabei halten wir uns an das **Leitbild von einer lebensdienlichen und nicht mit Zwangsläufigkeit Opfer fordernden Ökonomie**, welche in der Verwirklichung der Lebens- und Beteiligungsrechte gerade auch derer sich bewährt, die von den scheinbar unausweichlichen Abläufen des Marktes oder der Geschichte an den Rand des Lebens gedrängt werden.

Armut ist nicht einfach „Schicksal“, sondern hat Ursachen.: Arbeitslosigkeit, Alleinerziehung, Schulden, Krankheit, psychische Belastungen, Wohnungsnot usw.

Nachdem die im christlichen Bekenntnis begründete soziale Wertorientierung jahrzehntelang in Medien und Öffentlichkeit als „Gutmenschentum“ verhöhnt wurde, gibt es jetzt allmählich ein Erwachen und umso wichtiger wird unser christliches Zeugnis sein. Wir erwarten von der Regierung der Großen Koalition, dass sie die notwendigen Reformen in unserer Gesellschaft als gesamtgesellschaftliche ökonomische und soziale Gestaltungsaufgabe sieht und sie entsprechend bearbeitet.

Wir werden zu fragen haben, was geschieht für die **2,7 Mio. Menschen in unserem Land**, die nach der Statistik des Ombudsrates für die Hartz IV-Gesetzgebung **nicht mehr als** in den ersten Arbeitsmarkt „**rückgliederungsfähig**“ **angesehen** werden. Wie kommt ihre Lebenswirklichkeit in unseren Gottesdiensten und Gemeinden vor? Müssen sich Jugendliche und Eltern künftig weiter schämen, wenn das Geld für Klassenfahrten z.B. auch zum Bibelturm Wörlitz oder zu Konfirmandenfreizeiten nicht mehr reicht? Wie stehen wir den Menschen bei, über denen so viel zusammengebrochen ist, dass sie überhaupt nicht mehr wissen, was sie zuerst tun sollen und tun können. Die frühen christlichen Gemeinden haben gerade durch ihre Integrationskraft für Menschen überzeugt, die am Rande der Gesellschaft standen.

Die Bewältigung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Reformaufgaben in unserem Lande wird wesentlich darüber entscheiden, ob es gelingt, den **Einfluss der radikalen Parteien** und Ideologen in unserer Gesellschaft zurückzudrängen. Bei den Wahlen zum 16. Deutschen Bundestag vor wenigen Wochen haben **758.593 Wähler die NPD** und **266.136 Wähler die Republikaner** gewählt. Sie haben ihren Einfluss auf viel zu viele Menschen mit einem Mischung aus Antiamerikanismus (mit einer Wendung gegen das „kapitalistische, ausbeuterische System“), Antisemitismus, Revanchismus, Fremdenhass und Antikirchlichkeit („Christen sind Judenknechte“) gewonnen.

Vor wenigen Wochen wurde ein Fernsehbericht aus Bochum gesendet, in dem gezeigt wurde, mit welcher Hilflosigkeit die etablierte Politik diesen Argumentationen und Machenschaften begegnet und wie die Polizei mit der Bewältigung der Konflikte bis hin zur Resignation allein gelassen wird.

Rechtsradikale Gewalt auf den Straßen erzeugt Angst, schüchtert Passanten ein, schafft sogenannte „nationalbefreite Zonen“. Ich sage es immer wieder: Wir dürfen da **nicht wegsehen**, wir dürfen uns **nicht daran gewöhnen**, wir dürfen diesen Bestrebungen nicht nachgeben.

Es geht auch um die freie Verfügbarkeit über die öffentlichen Räume, Straßen und Plätze für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Nur wenn auf rechtsradikalen Demonstrationen abstruse Bekenntnisse wie „Unser Glaube an Adolf Hitler ist ein allein seligmachender Glaube“ (wörtliches Zitat), dann haben wir gegen diese dämonisch verwirrten Reden ein ganz anderes klares Bekenntnis entgegenzusetzen. Wenn sie sagen: „Die antifaschistische Bewegung ist tot“, dann stellen wir im aufrichtigen Erinnern an die Verbrechen des Nationalsozialismus und in der Übernahme unserer geschichtlichen Verantwortung unser Bekenntnis zum Grundgesetz dagegen.

Wenn sie ihre verquasten Vorstellungen von einer das „kapitalistische Ausbeutersystem“ aufhebenden „**Volksgemeinschaft**“ beschreiben, haben wir unsere Vorstellungen vom freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat dagegen. Es ist aber gefährlich, wenn eben diese Staats- und Gesellschaftsvorstellungen im Kampf egoistischer Interessen, nicht am Gemeinwohl orientierten Eigennutzes und eines abgehobenen, den Menschen entfremdeten Politikbetriebes in Frage gestellt wird.

Für Dietrich Bonhoeffer, dessen 100. Geburtstag wir am 4. Februar 2006 begehen werden, war das Christusbekenntnis immer auf ganz bestimmte konkrete Situationen bezogen, wobei die Situation nie selbst zum Inhalt des

Bekenntnisses werden darf (vgl. Gernot Gerlach, Bekenntnis und Bekennen der Kirche bei Dietrich Bonhoeffer, Münster 2003). Für ihn ist das Christusbekenntnis das Zentrum, von dem aus im Wirbel schlimmer Ereignisse frei und verantwortlich gehandelt und theologisch-creativ gedacht werden kann. Es ist die Herausforderung, die das Verständnis des Zeitgeschehens erschließt auf der Basis des uns zum Hören und Gehorsam gegebenen Wortes des Gottes, der sich in der Mitte der „real existierenden“ in Christus und mit Christus zu erkennen gibt und uns zum Bekenntnis in Wort und Tat treibt und ermutigt.

Eine bekennende Kirche ist nach **Bonhoeffer** eine etwas „für andere“ wagende Kirche und keine „Kirche in der Selbstverteidigung“. Das aktuelle Bekennen einer solchen Kirche und Gemeinde überschreitet auch die Grenzen jener allgemeinen, bürgerlichen Religiosität, auf die heute wieder viele hoffen und viele sich berufen, die nichts kostet und zu nichts verpflichtet, aber manches erträglicher zu machen scheint.

Bezeichnenderweise kann diese Art von Religiosität mit dem „für uns“ aus Gottes freier Gnade gekreuzigten Christus aus den Juden wenig anfangen, an den doch unsere Bekenntnisse erinnern und in dessen Nachfolge sie uns rufen.

Für mich war die Wiedererrichtung und Einweihung der **Frauenkirche in Dresden** ein an unser ganzes Volk gerichtetes Christusbekenntnis mit der Betonung von Gemeinde, Gottesdienst und Andacht (die Frauenkirche sollte immer Kirche und kein Museum werden), mit der Kanzel für das Wort in der Mitte und mit dem Kreuz der Versöhnung hoch auf der Kuppel.

4. Bekenntnis und Christuszeugnis im Leben unserer Landeskirche

Mit Dankbarkeit und Sorge zugleich verfolge ich die **Auswirkungen der Spar-, Personal- und Strukturbeschlüsse** unserer Landessynode auf Zeugnis und Dienst in unseren Gemeinden und in unserer ganzen Kirche.

So wie in meinem Bericht zur Situation der Landeskirche vor Ihnen im Frühjahr angekündigt, haben nun die meisten der von der Stelleneinschränkung betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer die entsprechenden Briefe und Vereinbarungsformulare erhalten. Ich habe schon mehrere positive Antworten bekommen und auch einige Bitten um weitere Gespräche. Zu vier Pfarrerinnen und Pfarrern habe ich z.Zt. noch keine Briefe geschickt, weil die Situation noch zu unklar ist und wir noch längere Zeit wohl miteinander beraten und die Situation klären müssen. Inzwischen haben auch alle für den Altersteildienst in Frage Kommenden die entsprechende Vereinbarung mit dem Landeskirchenrat geschlossen. Nähere Einzelheiten finden Sie in meinem vorher dem Berichtsausschuss eingereichten Dezernatsbericht.

Heute möchte ich hier nur kurz auf die geistliche und emotionale Situation in unserer Pfarrer- und Mitarbeiterschaft eingehen, die mir Sorgen macht. Wir haben eine ganze Reihe von jungen Schwestern und Brüdern nicht in den dauernden Dienst übernehmen können. Sie könnten uns für einen nachhaltigen Personalaufbau und eine vernünftige Generationenfolge im Dienst fehlen. Schwerwiegender sind die **Kränkungen**, die manche unserer Schwestern und Brüder durch die Zumutungen erfahren haben, die mit der Stellenneubewertung und den eingeschränkten Dienstverhältnissen (samt eingeschränktem Gehalt) verbunden sind.

Ich bitte darum, dass die Betroffenen sich nicht nur von ihren Befürchtungen und Enttäuschungen bestimmen lassen, sondern weiterhin das Vertrauen aufbringen, dass wir **miteinander auch Auswege finden** können. Tatsache ist, dass keiner unserer Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem dauernden Dienstverhältnis entlassen wird und auch nicht entlassen werden kann (lt. Pfarrdienstgesetz).

Anderen in unserer Gesellschaft und in unseren Gemeinden und in unserer Kirche – ich denke da auch an manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst – geht es anders.

Diese nach wie vor gegebene Sicherheit der beruflichen Situation und Perspektive sollte auch die innere Freiheit zu konstruktiven Auseinandersetzungen mit der Situation in den Gemeinden und in der Region und zur aktiven Gestaltung der eigenen Arbeit und zur Nutzung der Chancen und Möglichkeiten eröffnen.

Dankbar denke ich an die Gespräche mit Gemeindekirchenräten zurück, die ich in den letzten Monaten hatte und bei denen mir die am Aufbau der Gemeinde interessierte und zu eigenem Engagement bereite Haltung der Ältesten großen Eindruck gemacht hat.

Sie stehen zu ihren Pfarrerinnen und Pfarrern, vertreten die Interessen ihrer Gemeinden mit Nachdruck und haben dabei auch die Situation der gesamten Landeskirche im Blick. Sie sind offen für geschwisterliche Beratung und begründete Perspektiven für die weitere Ausrichtung von Zeugnis und Dienst.

Schon das Lehrgespräch über „Amt, Ämter, Dienste und Ordination“ zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten, das im Jahr 1982 in der DDR abgeschlossen wurde (vgl. J. Rogge/H. Zeddies (Hg.) Amt-Ämter-Dienste-Ordination. Ergebnisse eines Theologischen Gesprächs, Berlin 1982) hatte einen starken Akzent auf die **Mitarbeit und Mitverantwortung aller Glieder der Gemeinde** für die rechte Wahrnehmung des Verkündigungsauftrages und eines christusgemäßen Bekennens gelegt, die verschiedenen Aufträge und Dienste in der Gemeinde aufeinander bezogen, zur Zusammenarbeit ermutigt und angesichts der damaligen begrenzten finanziellen Mittel und den zur Verfügung stehenden Personen „eine Überprüfung der traditionellen Verteilung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Kirche“ verlangt (a.a.O., S. 22).

Wir werden auf dem damals begonnenen Weg im Zuge unserer Regionalisierung in der Dienstgemeinschaft der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Gemeinden weiterzugehen haben und insbesondere das Amt der Ältesten im Sinne unserer Kirchenverfassung auch als geistliches Leitungsamt zu verstehen haben.

Ich mache deshalb hier noch einmal den **Vorschlag**, dass an Orten und Kirchen, in denen kein sonntäglicher Gottesdienst stattfindet, „**Ältestengottesdienste**“ (mit bekannten Liedern, mit Psalmgebet, Schriftlesung, Glaubensbekenntnis, Fürbitte, Vaterunser und Segen) als von Ältesten gehaltene Kurzgottesdienste angeboten werden.

Nach wie vor macht mir Sorge, dass es in einer ganzen Reihe von unseren Orten und Kirchen an fünf oder gar mehr Sonntagen hintereinander **keinen Gottesdienst** gibt. Die regelmäßigen Kollektensmeldungen zeigen das ganz deutlich. Es ist sehr erfreulich, dass der Gottesdienstbesuch in unserer Landeskirche nach der offiziellen Statistik und auch in den absoluten Zahlen insgesamt nicht zurückgegangen ist. Dabei werden sich sicher die besser besuchten Festtags- und Regionalgottesdienste auswirken. Aber gerade deshalb dürfen wir die öffentliche gottesdienstliche **Präsenz des Evangeliums** in der hörenden, bekennenden, betenden, Gott lobenden, die Sakramente feiernden Gemeinde **vor Ort nicht vernachlässigen**.

Hier denke ich insbesondere an die älteren Menschen, die weniger willens oder körperlich in der Lage sind, Gottesdienste regelmäßig an anderen Orten aufzusuchen. Gerade sie bedürfen auch der Gemeinschaft mit dem in seiner Gemeinde gegenwärtigen Herrn beim Heiligen Abendmahl. Hier gibt es noch wichtige Themen miteinander zu klären. Das im Gottesdienst und durch den Gottesdienst in der Öffentlichkeit ausgerichtete Bekenntnis an den Lebensorten der Menschen an den gegenwärtigen dreieinigen Gott ist für das **Konzept einer missionarischen**, die Menschen aufsuchenden, einladenden, **offenen und öffentlichen Kirche** grundlegend und unabdingbar.

An dieser Stelle möchte ich allen **danken**, die für die Feier der Gottesdienste, für die Verkündigung in Wort und Musik, für die Gestaltung und Pflege der gottesdienstlichen Räume und Kirchen oft mit großer Liebe und viel persönlichem Einsatz und nach sorgfältiger theologischer Arbeit sich einsetzen. Sie sorgen mit dafür, dass das Herz unserer Gemeinden schlägt. Wo für Öffentlichkeit, wo für Nachbarn und Mitbürger der Herzschlag der Gemeinde im gottesdienstlichen Leben nicht mehr zu spüren und nicht mehr zu erkennen ist, wo sie kein öffentliches Bekenntnis zum Glauben an den dreieinigen Gott mehr wahrzunehmen vermögen, da ist wirklich die Frage nach dem Leben der Existenz von Gemeinde überhaupt zu stellen.

Zu den **Kennzeichen einer lebens- und zukunftsfähigen Gemeinde** gehört ganz gewiss das öffentliche Bekenntnis, das gottesdienstliche Leben, die Bereitschaft, sich im diakonischen Dienst für den Nächsten einzusetzen und die Gemeinschaft unter den Gemeindegliedern im Glauben und Leben. Wir werden ganz sicher im Zusammenhang mit dem auf dieser Synodaltagung von Bruder Philipps einzuführenden „Kirchengesetz zur Stärkung der gemeindlichen Zusammenarbeit“ und über die Zusammenführung von Kirchengemeinden auch über diese Kennzeichen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu reden haben. Ich erhoffe mir davon ein umfassendes Gespräch über Grundlagen, Lebensäußerungen, zentrale Ereignisse, die Struktur einer evangelischen Kirchengemeinde in unserer Landeskirche.

Das **Entscheidende für die Zukunft unserer Landeskirche** und der evangelischen Kirchen überhaupt wird nach meiner Überzeugung in unseren Gemeinden geschehen (oder auch nicht geschehen). Alle anderen Überlegungen zu Strukturen, Föderation und Fusion von Landeskirchen werden sich an der Frage prüfen lassen müssen, ob sie und wie sie **Zeugnis und Dienst in den Gemeinden fördern**.

Einen wesentlichen Impuls für unser Gemeindeleben haben auch in diesem Jahr wieder die **Wahlen zu den Gemeindekirchenräten** vom 01. – 21. Oktober gebracht. Der Landeskirchenrat dankt allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für das Ältestenamt haben gewinnen und aufstellen lassen und wünscht den neu gewählten Gemeindeleitungen nun Gottes Segen, gutes Gelingen für ihren nach unserer Kirchenverfassung so überaus wichtigen Dienst in unserer Landeskirche.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindekirchenratswahlen und für die Neukonstituierung der Gemeindekirchenräte hat der Landeskirchenrat im Zusammenwirken mit dem Landeswahlleiter und dem Büro für Gemeindeaufbau wieder eine Handreichung in drei Lieferungen erstellt und angeboten.

Die neuen Gemeindekirchenräte werden in den nächsten Monaten dann die Mitglieder der Landessynode wählen. Dies werden auch für die Zukunft unserer Landeskirche sehr wichtige Entscheidungen sein, die gute Vorbereitung und reiflicher Überlegung bedürfen. Von den Entscheidungen der Kirchenältesten und der Landessynoden im Zusammenwirken von Kirchenleitung und Landeskirchenrat, dessen Neuwahl im Herbst 2007 ansteht, wird es abhängen, ob wir **auf unserem Weg** von einer Landeskirche des volkskirchlichen Typus hin **zu einer beteiligungsoffenen, bekennenden Gemeindekirche weiterkommen**.

In der DDR-Zeit hatten wir in Ostdeutschland es nicht geschafft, trotz aller theologischen Neuansätze und Bemühungen, aus minoisierten Landeskirchen des volkskirchlichen Typus zu Gemeindekirchen zu werden, in denen das kirchliche Leben wirklich auf der Gemeinde aufbaut und von Gemeindegliedern bestimmt und getragen wird, die Sprachen und auskunftsähig, entschieden und im biblischen Glauben gegründeten Gemeindegliedern werden. Wir blieben Volkskirche des volkskirchlichen Typus, und das hat uns die Vereinigung mit den westdeutschen Landeskirchen sehr erleichtert. Und wir blieben auch Kirchen des volkskirchlichen Typus, weil die meisten unserer Glieder ein mehr distanziertes als entschiedenes evangelisches Christentum pflegten und wie die schwierigen Jugendweihe- und Konfirmationskonflikte zeigten, mit Bekenntnissituationen nicht zurecht kommen konnten, weil sie darauf einfach nicht vorbereitet und eingestellt waren.

In der Zeit **bis zum 31. März 2006** werden auch von den neu konstituierten Gemeindekirchenräten die **Gespräche mit ihren Pfarrerinnen und Pfarrern** in den Regionen und Gemeinden unter der Moderation der zuständigen Kreisoberpfarrer **über die Dienstvereinbarungen** und die Gestaltung der Aufgaben und Dienste in den Gemeinden und Regionen durch Pfarrerschaft, Mitarbeiterschaft, Älteste und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfinden. Bitte sehen Sie diese Gespräche als große Möglichkeit, einander in dem jeweiligen Engagement und in den jeweiligen Diensten wertschätzend wahrzunehmen und einander beizustehen, so gut es geht selbst Aufgaben zu übernehmen. Keiner kann alles, jeder kann etwas. Niemand muss alles können, aber jeder kann seinen Beitrag zum Leben einer Christus fröhlich bekennenden, in ihren Gemeinden lebenden evangelischen Kirche leisten.

Wir werden unsere **Leitbilediskussion** weiterführen, werden **Sprachschulen des Glaubens in unseren Gemeinden begründen**, werden wieder Gemeindeseminare halten und zugleich auch die ferner Stehenden nicht überfordern und bedrängen, sondern werden offen sein für die Beteiligung in vielfältigsten Formen (auch bei der Erhaltung unserer Kirchen), werden Menschen auf den Weg zur Taufe einladen und werden sie auf dem Weg von der Taufe her nicht allein lassen.

Ich freue mich sehr, dass wir in unserer Landeskirche nach jüngsten Statistiken z.Zt. die **prozentual geringste Austrittszahl** von allen Landeskirchen in der EKD haben. Zugleich können wir eine **größer werdende Taufbereitschaft** und eine **wachsende Zahl von Taufen** dankbar feststellen. Dies gilt es weiter zu verstärken und den Menschen Freude und Mut zur Taufe zu machen.

In diesem Sinne verstehe ich auch die Vorlage des Theologischen Ausschusses unter dem Stichwort „Paten-Gemeinde“ als Handreichung für Einladung von Menschen zur Taufe ganz im Sinne von Matth. 28.

Gespräche im Seniorenkonvent und in der Kreisoberpfarrerkonferenz sowie in Kirchenleitung und Landeskirchenrat haben ergeben, dass wir das Thema „Taufe“ auch im Jahr 2006 in unseren Konventen, Gemeindekreisen, Unterrichtsgruppen usw. biblisch-theologisch und praktisch-theologisch weiter bearbeiten sollten.

Wenn die Eucharistie (das Heilige Abendmahl) zur Zeit eben noch nicht das „**Sakrament der Einheit**“ in ökumenischer Weise sein kann, so könnte es doch die **Taufe** sein (J. Johannesdotter). Die im Namen des dreieinigen Gottes mit fließendem Wasser im Hören auf Gottes Wort vollzogene Taufe ist uns Christen gemeinsam, und wir bekennen nach dem nizänischen Glaubensbekenntnis (s. o. S. 1f) „die eine Taufe zur Vergebung der Sünden“ gemeinsam und erkennen eine so vollzogene Taufe auch gegenseitig an. Mit der einen Taufe erleben wir also schon die Verwirklichung der uns vom Herrn selbst verheißenen und zugleich aufgetragenen Einheit der Kirche.

Als **Themen** für die weitere **Bearbeitung des Jahresthemas „Taufe“** im Jahre 2006 drängen sich folgende Probleme gerade zu:

- das **Verhältnis** der Gemeinden und der Kirche **zu ausgetretenen Getauften** (Wie halten wir es mit der kirchlichen Bestattung von aus der Kirche ausgetretenen Getauften? Welche Freundschaftszeichen erfahren die ausgetretenen Getauften von uns, die wir ja weiter Glieder am Leibe Christi sind?)
- Wie halten sich Taufe und **flexible Formen von Mitgliedschaft und Beteiligung** in der Gemeinde zueinander (Gäste, Freunde und Angehörige der Gemeinde, Vergewisserungshandlung auf dem Wege zur Taufe mit Vorstellung, öffentlichem Bekenntnis und Segnungen etc.)
- **Tauferinnerungsfeiern**, Taufjubiläen, Taufgedächtnis (Leben aus der Taufe auf dem Wege von der Taufe her)
- Wie gestalten wir den **Weg zur Taufe**? (Inhalt und Struktur des Taufkatechumenats, Taufseminare, gottesdienstliche Feier von Stationen auf dem Wege zur Taufe, liturgische Handlungen usw.)

- Wie gestalten wir das **Patenamt** in ökumenischer Ausrichtung? (Funktion und Aufgaben der Paten, Voraussetzungen, Probleme, zukünftige Entwicklung, gegenseitige ökumenische Anerkennung des Patenamtes)
- Wie gehen wir mit **Gasttaufen** in unseren Gemeinden um? (Welche Auswirkungen haben sie auf den Gemeindeaufbau? Wie erhalten wir die Gemeindebezugsethik von Taufbekenntnis und Taufvollzug?)

Mit großen Erwartungen beteilige ich mich an den Vorbereitungen zum kommenden „**Anhaltischen Kirchentag im Zerbster Spargelfest“ am 7. Mai 2006**. Mitten im Getriebe eines großen und schon zur Tradition gewordenen Volksfestes (mit Weltmeisterschaft im Spargelschälen usw.) wollen wir auf Einladung der Zerbster unseren Kirchentag gestalten und dabei ein deutliches und zugleich einladendes Bekenntnis unseres Glaubens mitten unter den Menschen unter dem Thema „Ich will bei euch wohnen“ ausrichten.

5. Die Evangelische Landeskirche Anhalts in ihrem Verhältnis zu den politischen Körperschaften und Parteien im Bundesland Sachsen-Anhalt

Das Verhältnis zwischen der anhaltischen Landeskirche und der sachsen-anhaltischen **Landesregierung** und zu den im **Landtag** vertretenen demokratischen Parteien ist weiterhin partnerschaftlich, offen und konstruktiv.

Unsere Landeskirche wird von den politischen Körperschaften als zweite evangelische Kirche auf dem Gebiet des Bundeslandes Sachsen-Anhalt wahrgenommen, wenn sich auch die Kontakte zum der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland in Magdeburg naturgemäß enger gestalten und hier da daran erinnert werden muss, dass bei Verabredungen und Einigungen neben dem Dreieck zwischen Landtag/Landesregierung - Kirchenamt – Ordinariat des Katholischen Bistums auch noch die Verbindung zum Landeskirchenamt im Dessau herzustellen ist.

Unser **Beauftragter bei Landtag und Landesregierung**, Herr Oberkirchenrat Steinhäuser, den wir mit dem Kirchenamt sozusagen „teilen“, gibt sich große Mühe, den Nachteil der räumlichen Entfernung zwischen Magdeburg und Dessau auszugleichen und bei Meinungsbildungsprozessen und Verabredungen die Position Anhalts zur Geltung zu bringen.

Der Ministerpräsident und die Mitglieder der Landesregierung sind stets zu Gesprächen mit uns bereit sind und legen auf die Pflege guter, für beide Seiten förderlicher Kontakte Wert. Seit anderthalb Jahren werden zwischen den Kirchen und der Landesregierung intensive Gespräche mit dem Ziel geführt, zu spürbaren Aufwächsen in der **Versorgung** unserer Kinder und Jugendlichen **mit evangelischem Religionsunterricht** zu kommen.

Das Kultusministerium hat dabei im letzten Jahr sehr deutlich gemacht, dass es trotz der nach wie vor angespannten Haushaltsslage gewillt ist, hier zu Fortschritten zu kommen. Kultusminister Prof. Dr. Olbertz hat sich mehrfach in diesem Sinne geäußert. **Aufwächse** gab es bisher aber vor allem **durch die verstärkte Aktivierung von staatlichen Lehrkräften**, die bislang zwar für den Religionsunterricht ausgebildet, aber nur teilweise eingesetzt waren und durch die Bereitschaft vieler unserer Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, auf dem Weg der Gestaltung schulischen Religionsunterricht zu erteilen. Da der Einsatz im schulischen Religionsunterricht, welcher unter 50 % einer Lehrer-VbE liegt, vom Land z.Zt. nicht nach BAT refinanziert, sondern nur nach den erteilten Unterrichtsstunden honoriert wird, stellt unsere Landeskirche etwa Personalkapazitäten im Werte von etwa 70.000,- € dem Lande zur Verfügung, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche mit Religionsunterricht versorgt werden können.

Leider kann trotz aller Bemühungen noch nicht von einer flächendeckenden Versorgung gesprochen werden. Ein weitergehendes Engagement kirchlicher Lehrkräfte muss aber von den Konditionen seiner Refinanzierung nach BAT durch das Land Sachsen-Anhalt unsererseits abhängig gemacht werden.

Zunächst wurden uns auch Hoffnungen in dieser Richtung gemacht.

In der Oktobersitzung der Kirchenleitung hatten wir Oberkirchenrat Steinhäuser gebeten, in unserem Namen deswegen noch einmal einen erinnernden Brief an das Kultusministerium zu schicken, der wohl auch einigen Eindruck gemacht hat. Ich habe mich in dieser Sache auch persönlich an Ministerpräsident Böhmer und Kultusminister Olbertz gewandt und um Unterstützung gebeten.

Ich möchte an dieser Stelle den Oberkirchenräten Seifert und Steinhäuser ausdrücklich für ihren Einsatz in dieser Frage danken und sie unserer weiteren Unterstützung versichern. Wir werden jedenfalls unsererseits in dieser Frage **beharrlich „am Ball“ bleiben**, auch gegenüber einer neuen, im März nächsten Jahres gewählten Landesregierung.

Hohe Synode, Herr Präs!

Ich nutze diese Gelegenheit auch, um **allen aus unserer Pfarrerschaft und Mitarbeiterchaft im Verkündigungsdienst zu danken**, die im Religionsunterricht unter oft noch immer nicht leichten Bedingungen ihren Dienst tun. Dabei sind sie sowohl in ihrer theologisch-pädagogischen Kompetenz als auch in der Art gefordert, in der sie selbst ein überzeugendes und bekennendes Christentum leben.

Durch die Entscheidung auf Bundesebene, die **Sanierung von Kirchen nicht mehr im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms** zu fördern, haben sich die Bedingungen für die bauliche Erhaltung und Sanierung unserer meist denkmalgeschützten Kirchengebäude schwieriger gestaltet.

Es hat eine Reihe von Gesprächen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt gegeben, nach denen die Landesregierung nun bemüht ist, die Einbrüche in den Fördermöglichkeiten zu begrenzen. Parallel dazu hat unser Beauftragter, Oberkirchenrat Steinhäuser im Rahmen der „**Allianz für den ländlichen Raum**“ dafür geworben, die Kirchen gerade auf dem Lande als Kristallisierungspunkte für die Entwicklung und Festigung lokaler kultureller Identität und für die Mobilisierung ehrenamtlicher Arbeit zu verstehen.

Unsere Landeskirche ist ja eigentlich eine „Landkirche“, deswegen können wir gar nicht daran denken, uns aus dem „ländlichen Raum“ mit unseren Aktivitäten zurückzuziehen, sondern unserem Konzept von der Regionalisierung und dem Leitbild von einer beteiligungsoffenen, einladenden, aufsuchenden und bekennenden Gemeindekirche folgend, wollen wir unsere zukünftige kirchliche Arbeit und unsere Organisation auf dem gesamten Gebiet unserer Landeskirche so gestalten, dass die **Präsenz des Evangeliums an den Lebensorten der Menschen gewährleistet** ist und ein missionarischer und aufbauender Dialog mit allen gesucht und gepflegt werden kann.

In meinem Frühjahrsbericht zur Lage vor der Landessynode habe ich auf den Vorschlag von Uta Pohl-Patalon hingewiesen („Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt“, Göttingen 2003, S. 228 ff.), die kirchliche Missions- und Gemeindearbeit weniger als territorial strukturiert (als „Zuständigkeitsgebiete“), sondern mehr von „**kirchlichen Orten**“ her zu denken. Solche „kirchlichen Orte“ wären auch unsere Kirchengebäude mit entsprechenden gottesdienstlichen, geistlichen und kulturellen Angeboten und auch unsere Pfarr- und Gemeindehäuser mit Gemeinschaftsangeboten, die je nach Gruppe und Projekt in der Hauptsache von Ehrenamtlichen im Sinne des allgemeinen Priestertums der Gläubigen (der Getauften) gestaltet und begleitet würden. Dabei würden die Hauptamtlichen Hilfe zur Selbstorganisation und eigenständigen Durchführung vor Ort leisten.

In besonderer Weise zu würdigen ist an dieser Stelle die von Kreisoberpfarrer Meyer, Landrat Hövelmann und Pfarrer Martin Bahlmann **im Kirchenkreis Zerbst begründete Stiftung zur Erhaltung der Dorfkirchen** im Kirchenkreis „**Entschlossene Kirchen**“, die von der Stiftung „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ unterstützt wurde und wird.

Dabei geht es nicht nur um die „Bewahrung des kulturellen Erbes“ auch für die kommenden Generationen, sondern um ein Offenhalten und Inanspruchnehmen der Kirchen für die Belange der Menschen vor Ort und ihrer Gäste in einer Weise, die dem besonderen Charakter der Kirchen als „Räume für die Seelen“ gerecht wird. Bei

der feierlichen Unterzeichnung der Gründungsurkunde, nachdem schon 50.000,- € gesammelt worden waren, in der Kirche von Polenzko am 26. September 2005 wurde an diesen besonderen Charakter unserer Kirchen vielfach erinnert.

Ich halte diese Stiftungsgründung für durchaus beispielhaft und anregend auch für anderen Kirchenkreise.

Das auf Initiative des Sozialministeriums unseres Bundeslandes zustande gekommene „**Landesbündnis für Familien**“ versteht sich als Instrument der Vernetzung der verschiedenen mit der Familienförderung befassten Initiativen, will aber auch das sehr berechtigte Anliegen der „Familienfreundlichkeit“ viel stärker als bisher im Bewusstsein von Politik, Wirtschaft und Verwaltung verankern.

Es geht um die dringend nötige Anerkennung familienfreundlicher Strukturen und Maßnahmen sowie um die öffentliche Kommunikation von Familie als einer elementaren Größe in unserer Gesellschaft und für soziale Bildung.

Wir arbeiten durch unseren Beauftragten im „Landesbündnis für Familien“ mit.

Sehr begrüßt habe ich die Initiative von Ministerpräsident Prof. Dr. Böhmer zur **Konstituierung eines „Bündnisses für Demokratie und Toleranz“** in Sachsen-Anhalt und habe unsere Mitarbeit dabei angeboten.

Die **Wahlen für den nächsten Landtag** im März kommenden Jahres zeigen schon jetzt deutliche Wirkung.. Die Parteien suchen nun intensiver das Gespräch mit den Kirchen. In diesen Gesprächen weise ich immer darauf hin, dass wir eine weiterhin spürbare und deutliche Veränderung der Massenarbeitslosigkeit und die hierfür notwendigen politischen Rahmenbedingungen erwarten, dass es um eine Stärkung von Bildung und Ausbildung geht und dass die politisch Handelnden und die demokratischen Parteien alles dafür tun müssen, dass das Vertrauen in die demokratischen Institutionen in unserem Lande gestärkt wird. Die Kirchen würden ihrerseits die politischen Amtsträger in „kritischer Solidarität“ begleiten, sie in ihrer Verantwortung stärken und respektieren.

Mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass die **Kreisgebietsreform** im Bundesland Sachsen-Anhalt zur Zerstückelung des Landkreises Anhalt-Zerbst und zur endgültigen Zerstörung der Territorialstruktur der in der Mitte des Bundeslandes Sachsen-Anhalt gelegenen Region Anhalt geführt hat.

Unsere Landeskirche ist nun tatsächlich die einzige öffentliche Institution, die diese Struktur nach einer über 800jährigen Geschichte dieses Territoriums darstellt. Zwar sind zwei anhaltische Städte nun auch die Sitze von den Kreisverwaltungen größerer Landkreise geworden, das ist von großer Bedeutung für die jeweiligen Kreisverwaltungen und hat seine Bedeutung auch für die betreffenden Städte (Köthen und Bernburg) aber es ist nicht gelungen, einen Regionalkreis Anhalt zu bilden.

Nun wird es darauf ankommen, dass die Landesregierung in der kurzen Zeit noch vor den Landtagswahlen die Initiative ergreift , um entsprechend vielfältiger Ankündigungen im Zusammenwirken mit dem „Anhaltischen Heimatbund“ eine „**Landschaft Anhalt**“ insbesondere Grundierungs- und Förderungsaufgaben im kulturellen Bereich (Museen, Heimataktivitäten, Kulturinstitutionen usw.) zu konstituieren.

Aus dem Bereich der Landkreise hieß es, dies würde zusätzliches Geld kosten, das den kommunalen Körperschaften dann nicht mehr zur Verfügung stünde. Das ist ein Irrtum. Es geht nicht um mehr Geld, sondern nur um Umstrukturierung und Neuordnung schon vorhandener Mittel und Zuständigkeiten in einem ziemlich geringen

Maße. Wo es – wie in Niedersachsen – solche Landschaften gibt, werden sie von den jeweiligen Landräten nicht als Beschränkung ihrer Zuständigkeiten und Autorität, sondern als Unterstützung und Stärkung wahrgenommen.

Kirchlicherseits werden wir aber keine Kommunalpolitik in dieser Sache betreiben, sondern nur auf diese vielfach bewährte **gute Möglichkeit zur Förderung lokaler und zivilgesellschaftlicher Arbeit** in unserer Region hinweisen. Alles weitere ist Sache der Landes- und Kommunalpolitik, ihrer Amtsträger und Institutionen.

Nach wie vor bin ich der Überzeugung, dass die Region Anhalt ein außerordentlich wichtiger kultureller Identitätsstifter in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt ist. Sie ist in seinem Wappen präsent, die Landesverfassung bezieht sich auf Anhalt. Anhalt sollte nicht in einer Pluralität zwischen den Regionen um Magdeburg und dem Kampf der Einzelinteressen verschwinden, sondern auch künftig in der Verfassungs- und Territorialstruktur des Landes Sachsen-Anhalt zu erkennen sein.

Massenarbeitslosigkeit und Abwanderung haben in unserem Bundesland ein bedrohliches Ausmaß angenommen. Da brauchen wir die **Stärkung kultureller Identität**, von Kultur- und Bildungsangeboten, von zivilgesellschaftlichen Strukturen und von dem, was man „Heimatgefühl“ nennt, in ganz besonderem Maße.

In einem ersten Gespräch mit Herrn Kultusminister Prof. Dr. Olbertz über die **Feiern des 500. Geburtstages von Fürst Georg III. im Jahre 2007** hat mir der Kultusminister die Unterstützung dafür durch das Land Sachsen-Anhalt zugesichert.

Fürst Georg III. hat eine bei der Einführung der Reformation in Anhalt, aber auch im Kurfürstentum Sachsen und im Kurfürstentum Brandenburg sehr bedeutende Rolle gespielt, war der von Martin Luther eingeführte evangelische Bischof in Merseburg und Dompropst in Magdeburg und einer der engsten theologischen und politischen Freunde und Partner der Reformatoren in Wittenberg, insbesondere von Philipp Melanchthon. Seine in großen Teilen vollständig erhaltene persönliche Bibliothek in Dessau gehört zu den besonderen Kostbarkeiten aus der Reformationsgeschichte.

Wir werden das **Jubiläum vom 21. – 23. September 2007** begehen mit einem Festakt und einer Ausstellungseröffnung am 21.09.2007, mit einem wissenschaftlichen Symposium am 22. September und einem großen Gemeindefest mit Festgottesdienst und anschließendem Historienspiel von Pfarrer i.R. Assmann am 23. September. Dies Ereignis wird eine über die Grenzen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt hinausreichende Bedeutung haben.

6. Die evangelische Landeskirche Anhalts in ihren Beziehungen zu anderen Kirchen

Unsere Landeskirche ist auf vielfältige Weise an den Arbeits- und auch Veränderungsprozessen im Rahmen der **Evangelischen Kirche in Deutschland** als eine der 23 Gliedkirchen, wenn auch als die mitgliederschwächste, die „Kleinste“, beteiligt. Nachdem es in früheren Jahren durchaus auch besorgte oder auch drängende Fragen nach der Sinnhaftigkeit und organisatorischen Vernunft unserer Entscheidung gab, uns nicht an der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (mit der Kirchenprovinz Sachsen und Evang.-Lutherischen Kirche in Thüringen) zu beteiligen, habe ich jetzt den Eindruck, dass unser **Weg akzeptiert** wird und hier und da auch mit Respekt gesehen wird, welche Arbeit wir trotz sehr großer Abwanderungsverluste und trotz weitergehender Verminderung unserer Mitgliedschaft und trotz äußerst geringer finanzieller Ressourcen wir zu leisten vermögen.

Dabei wird auch gesehen, dass wir in den wohl am meisten „entchristlichten“ Gebiet Europas leben und unser Zeugnis und unseren Dienst ausrichten. Dass wir nicht nur jammern, sondern mit unseren Leitbildprozessen, mit

der Regionalisierung und unserem Personal- und Sparkonzept auf die Herausforderungen aktiv antworten und dabei Menschen für das Evangelium von Jesus Christus gewinnen, auf sie zugehen, dass wir so viele Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst haben, die zum Religionsunterricht in die Schulen gehen, dass wir selbst evangelische Schulen gegründet haben und mit Erfolg betreiben, dass wir auf die dramatischen sozialen Probleme in der Plattenbausiedlung Wolfen-Nord mit der Arbeit des Christophorus-Hauses entgegnen usw. – dies wird durchaus mit Respekt und Zustimmung gesehen.

Im Juni diesen Jahres hatte ich den Landesbischof unserer Braunschweigischen Nachbarkirche, **Dr. Friedrich Weber, und seine Gattin** nach Anhalt eingeladen.

Gemeinsam mit meiner Frau zeigten wir ihnen die Stiftskirche in Gernrode, hatten zugleich eine Begegnung mit dem Kreisoberpfarrer, dem Vorsitzenden der Kreissynode, Kirchenältesten aus dem Kirchenkreis Ballenstedt, zeigten ihm die Evangelische Grundschule in Köthen und ließen durch Frau Kirchenmusikdirektorin Apitz die berühmte Ladegast-Orgel der Kathedralkirche St. Jacob zu Köthen zu Gehör bringen. Nach einer Fahrt durch Wolfen-Nord verbrachten wir schließlich einen Abend in Wörlitz.

Im August hatten wir den Landeskirchenrat (Kirchenleitung) unserer lippischen Partnerkirche mit Landessuperintendent Dr. Noltensmeier zu Gast.

Wir haben ihnen dabei Begegnungen mit Ministerpräsident Prof. Böhmer in Magdeburg und mit Vertretern der Gewerkschaft, der Industrie und des Gemeindekirchenrates Wolfen-Nord im Christoporus-Haus ermöglicht, haben die Goitsche bei Bitterfeld gesehen und eine Gondelfahrt in Wörlitz veranstaltet, haben uns in Waldersee von der großen Flut und ihren Nachwirkungen berichten lassen und schließlich den Besuch beim gemeindefest in Oranienbaum mit Festgottesdienst und anschließender Kaffeetafel mit vielen Begegnungen erlebt.

Derlei Begegnungen sind wichtig, um auch im Bereich der EKD nicht nur durch unsere „geringe Gestalt“ das Bild von unserer Landeskirche bestimmen zu lassen, sondern eben auch durch unsere Arbeit und ihre konzeptionelle Grundlegung.

Ich freue mich, dass der **Ratsvorsitzende** der Evangelischen Kirche in Deutschland, **Bischof Dr. Huber, am 7. März nächsten Jahres** nach Dessau kommen wird, um unserer Landeskirche und ihrer Kirchenleitung einen offiziellen Besuch abzustatten und am Abend im Rahmen unserer zentralen Bonhoeffer-Ehrung einen Vortrag zum Thema „Mündigkeit und Macht“ im Verbundzentrum St. Georg zu halten. Bruder Huber ist insbesondere auch an Einblicken in unsere konzeptionelle Arbeit interessiert.

Vor einiger Zeit hat die EKD eine Übersicht über Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben auf der Basis der statistischen Erhebungen aus dem Jahre 2002 veröffentlicht. Die Zahlen lassen auch einiges von den Erfolgen, aber auch Beschwerden für Zeugnis und Dienst in Gemeinden und Landeskirche Anhalts erkennen. Während im **anhaltischen Kirchengebiet** 334.364 Menschen lebten, lebten z.B. im **lippischen Kirchengebiet** 361.943. Während **Lippe** aber 203.215 evangelische Gemeindeglieder in 71 Kirchengemeinden (mit 538 Kirchenältesten) hat, waren es in **Anhalt** 58.490 Gemeindeglieder in 187 Kirchengemeinden (mit 1.010 Kirchenältesten).

Am 31. August 2005 wurden die Verträge für eine noch engere Zusammenarbeit der 23 in der EKD zusammengeschlossenen Landeskirchen und ihrer „konfessionellen Bünde“ (Union Evang. Kirchen und Vereinigte Evang.-Lutherische Kirche in Deutschland) unterzeichnet.

Inzwischen hat die Synode der EKD in ihrer Tagung vom 06. – 10.11.2005 die entsprechenden Kirchengesetze über die Integration der Kirchenämter von UEK und VELKD in das Kirchenamt der EKD verabschiedet, über die dann mit entsprechenden Grundordnungsänderungen der EKD auch unsere Landessynode um ihre förmliche und endgültige Zustimmung gebeten sein wird.

Diese EKD-Strukturreform ist ein weiterer Schritt, der von der Evangelischen Landeskirche Anhalts von Anfang an voll unterstützten **Entwicklung der EKD von einem Kirchenbund hin zu einer Bundeskirche**.

In der Präambel der Grundordnung der EKD heißt es ja schon: „Grundlage der Evangelischen Kirche in Deutschland ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben ist. Indem sie diese Grundlage anerkennt, bekennt sich die Evangelische Kirche in Deutschland zu dem Einen Herrn, der einen heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche. Gemeinsam mit der alten Kirche steht die Evangelische Kirche in Deutschland auf dem Boden der altkirchlichen Bekenntnisse. Für das Verständnis der Heiligen Schrift wie auch der altkirchlichen Bekenntnisse sind in lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen und Gemeinden die für sie geltenden Bekenntnisse der Reformation maßgebend.“

Und in Artikel 1, Abs. 2 der Grundordnung der EKD heißt es weiter: „Zwischen den Gliedkirchen besteht Kirchengemeinschaft im Sinne der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie). Die Evangelische Kirche in Deutschland fördert darum das Zusammenwachsen ihrer Gliedkirchen in der Gemeinsamkeit des christlichen Zeugnisses und Dienstes gemäß dem Auftrag des Herrn Jesus Christus.“

Unser Verhältnis zu der benachbarten Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (mit den Teilkirchen KPS und Thüringen) gestaltet sich in partnerschaftlichen Arbeitsbeziehungen.

Zur Arbeit unseres gemeinsamen Diakonischen Werkes wird der Vorstand des Diakonischen Werkes unserer drei Kirchen in seinem Bericht vor dieser Synode Stellung nehmen. Der Landeskirchenrat hat den Eindruck, dass die Arbeit des gemeinsamen Diakonischen Werkes vorangeht und unterstützt diese Arbeit, wobei wir natürlich auch ein besonderes Interesse an der Arbeit unserer anhaltischen Diakonischen Regionalkonferenz nehmen, zu deren Vorsitzenden in der ersten erfolgreich verlaufenen Sitzung Frau Pfarrerin Dittrich aus Harzgerode gewählt worden ist.

Zur Situation unserer gemeinsamen Evangelischen Erwachsenenbildung und des Medienverbandes habe ich mich in meinem der Synode vorliegenden Dezernatsbericht geäußert.

Die Beziehungen zu unseren Partnerkirchen, der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Lippeischen Landeskirche, sind weiterhin gut und gestalten sich freundschaftlich. Nach wie vor bitten wir unsere Gemeinden, vorhandene Partnerbeziehungen mit Gemeinden dieser beiden Landeskirchen zu pflegen und auszubauen und wenn nötig auch wieder aufzunehmen, denn wir brauchen diesen persönlichen Austausch zwischen Ost und West in Deutschland nach wie vor. Unsere Partner müssen bei Besuchen erleben und sehen können, was hier bei uns z.B. mit dem Geld geschieht, das sie trotz eigener finanzieller Schwierigkeiten für den innerdeutschen kirchlichen Finanzausgleich einsetzen, der wiederum rund ein Drittel unser festen Einnahmen ausmacht.

Am **24. September 2005** wurde Landessuperintendent Dr. Noltensmeier in einem feierlichen Gottesdienst in Detmold aus seinem Amt verabschiedet und der mit großer Mehrheit von der lippischen Landessynode gewählte frühere rheinische Superintendent **Dr. Martin Dutzmann** in das **Amt des lippischen Landessuperintendenten eingeführt**. Die Lipper hatten mich gebeten, beim anschließenden Empfang für die Partnerkirche ein Grußwort an die Versammelten zu richten. Dr. Noltensmeier bleibt weiter Mitglied des Rates der EKD, was auch für uns nicht unwichtig ist.

In diesen Tagen stellen sich die Brüder im pfälzischen Landeskirchenrat Gottfried Müller und Christian Schad in der pfälzischen Landessynode ihrer Wiederwahl in den Landeskirchenrat.

Am vergangenen Wochenende haben wir in Berlin das 25. Jubiläum der Kirchengemeinschaft zwischen der damaligen EKU, der Anhalt 1960 beigetreten war, und der UCC der Vereinigten Kirche Jesu Christi in den USA in Berlin begangen.

Neben mir waren die Brüder Jörg Natho, Weiden, und Matthias Kipp, Sandersleben, die Vertreter Anhalts. Eine besondere Freude war es, dabei unsere spezielle Partnerschaft mit der Pennsylvania Southeast Conference der UCC bei der Begegnung mit Conference Minister Dr. Russell Mitman und seiner Frau bekräftigen zu können. Wir haben dies Jubiläum ja im Frühjahr diesen Jahres in Anhalt gefeiert (vgl. Bericht Teil II, Pkt. 2).

Die inzwischen schon mehr als 10 Jahre dauernde Partnerschaft zur Tschechoslowakisch-Hussitischen Kirche wird von uns fortgesetzt. Wir freuen uns, dass unser lieber Freund Patriarch i.R. Josef Spak wieder an unserer Synode teilnimmt.

Patriarch Dr. Jan Schwarz ist im Sommer von seinem Amt zurückgetreten, für ihn wurde Bischof Klasek aus der uns besonders verbundenen Diözese Hradec Kralove zum „Kirchenverwalter“ eingesetzt.

In diesem Jahr 2005 gedenken wir **des 90. Jahrestages des Genozids an der armenischen Bevölkerung im damaligen türkisch-osmanischen Reich**. Vor und während des I. Weltkrieges wurden **1,5 Mio. Armenier** aus ihrer Heimat deportiert, auf Todesmärschen umgebracht, bei Massenexekutionen **ermordet**. Damit wurde eine mehr als Jahrtausende alte christliche Kultur in Anatolien systematisch vernichtet. Die heutige Republik Türkei leugnet nach wie vor die Tatsache dieses ungeheuren Verbrechens am armenischen Volk und an unserer Schwesterkirche, der Armenischen Apostolischen Kirche.

Die Verbündeten des Osmanischen Reiches, insbesondere **das Deutsche Reich**, haben während des I. Weltkrieges zu den Verbrechen am armenischen Volk **geschwiegen**. Sie haben ihre Verpflichtung zur christlichen Nächstenliebe, zu Mitmenschlichkeit und zur Einhaltung der Menschenrechte ihren Kriegszielen und ihrer Kriegspropaganda untergeordnet. Angesichts solcher Verbrechen darf es kein Wegschauen und Schweigen geben. Das haben wir Deutschen gelernt. Und deshalb erkennen wir auch unsere geschichtliche Verantwortung, scheuen die aufrichtige Erinnerung auch an das Versagen und die Schuld unserer Vorfahren nicht.

Damit es zu einer wirklichen Gemeinschaft zwischen den Völkern in Wahrheit und Versöhnung kommt, muss Schuld angenommen werden und Wahrheit deutlich ausgesprochen werden. Deshalb haben wir **kein Verständnis für die Haltung der türkischen Regierung**, die nach wie vor die Tatsachen des Genozids am armenischen Volk leugnet, die Erinnerung an diese Tatsachen mit Strafe bedroht und übrigens auch **Christen und christliche Gemeinden nach wie vor benachteiligt** und das selbstverständliche Recht zur aktiven Religionsfreiheit vielfach vorenthält, während trotz alles öffentlich erklärten Laizismus des modernen türkischen Staates **der Islam** in jeder Hinsicht **unterstützt** und akzeptiert wird. Wir erklären hier ausdrücklich unsere Solidarität mit unseren christlichen Schwestern und Brüdern der Apostolischen Armenischen Kirche.

Ich bin deshalb auch dafür eingetreten, dass wir im Bundesland Sachsen-Anhalt einen Gedenkgottesdienst anlässlich des 90. Jahrestages des Genozids am armenischen Volk halten.

Ich habe dies auch getan, weil der **anhaltische Pfarrer und Theologe Ewald Stier** (seit 1891 Kreispfarrvikar in Dessau, sei 1892 2. Pfarrer an St. Marien in Dessau, seit 1902 in Alten, seit 1917 Pfarrer in Schackstedt, von 1925 – 1933 Pfarrer in Jeßnitz, Mitglied des Landeskirchenrates von 1920 – 1927 und von 1931 – 1933, ab 1933 im Ruhestand) als Mitarbeiter und enger Freund von Martin Rahde („Die christliche Welt“), aktiver Förderer und Mitglied der liberalen Kirchenpartei „Freunde evangelischer Freiheit“ sehr viel für die Unterstützung der Verfolgten und gequälten Armenien getan hat.

Er setzte sich seit der Jahrhundertwende bis in die 40er Jahre für die Förderung der deutsch-armenischen Beziehungen ein, unternahm 1908 eine Reise nach Armenien und warb gemeinsam mit Martin Rahde auch später immer wieder für die materielle und ideelle Unterstützung des durch christenfeindliche Pogrome und durch den staatlich organisierten Völkermord bedrohten armenischen Volkes. Seit 1919 war er Schriftleiter und seit 1944 stellvertretender Vorsitzender im Vorstand der deutsch-armenischen Gesellschaft.

Neben dem berühmten Verteidiger des armenischen Volkes **Dr. Johannes Lepsius** gehörte auch Ewald Stier zu den Unterzeichnern einer vom Berliner Missionswerk und der Missionskonferenz des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken initiierten Eingabe vom 15. Oktober 1915 an Reichskanzler von Bethmann Hollweg zugunsten der Armenier mit einem klaren Blick auf die Tatsachen.

Am 9. Dezember 2005 wird ein Gedenkgottesdienst im Rahmen einer Akademietagung in Anwesenheit des armenischen Erzbischofs in Deutschland zusammen mit Prof. Goltz (Halle), Direktor Stephan Dorgerloh, Bischof Axel Noack, Altbischof Leo Nowak, dem anhaltischen Kirchenpräsidenten und vielen anderen in Wittenberg stattfinden.

Es ist dem Halleschen CDU-Bundestagsabgeordneten **Dr. Christoph Bergner** zu verdanken, dass ein vom **Deutschen Bundestag** mit großer Mehrheit angenommener Antrag zum Gedenken an das Massaker an den Armeniern verabschiedet wurde.

In diesem Jahr hatten wir auch an den **40. Jahrestag der „Ostdenkschrift“** der Evangelischen Kirche in Deutschland zu erinnern, mit dem sie einen wesentlichen Beitrag zur Aussöhnung der Deutschen mit ihrer Geschichte durch wahrhaftiges Erinnern und zur Versöhnung mit dem polnischen Volk geleistet hat. Zugleich denken wir auch an den Austausch der Briefe zwischen den polnischen und den deutschen katholischen Bischöfen unter dem Stichwort: „Wir vergeben und bitten um Vergebung“.

Unser **Verhältnis zur Römisch-Katholischen Kirche** und zu unseren römisch-katholischen Schwestern und Brüdern in Christus ist für uns nicht zuletzt auch eine Bekenntnisfrage. Als in den reformatorischen Bekenntnisschriften verwurzelte unierte evangelische Kirche bekennen wir zusammen mit unseren orthodoxen, orientalischen, armenisch-apostolischen, römisch-katholischen Schwestern und Brüdern mit dem altkirchlichen Bekenntnis unseren Glauben an „die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche“ (Glaubensbekenntnis von Nizäa – Konstantinopel, s.o.). Das für das deutsche Wort „allgemeine“ im griechischen Urtext des Bekenntnisses gebrauchte Wort lautet katholikés. Evangelische Christen bekennen sich von ihren Grundsätzen her zur Zugehörigkeit zur Weltchristenheit, **zur „allgemeinen“, d.h. katholischen Kirche**.

Nach Artikel 7 des Augsburgischen Bekenntnisses von 1530, das **Fürst Wolfgang von Anhalt** mit unterzeichnet und vertreten hat und das bis heute in Anhalt als Bekenntnis in Geltung ist, gehören zu dieser „katholischen“ Weltkirche alle Gemeinden, in denen das Evangelium gemäss der Heiligen Schrift und die Sakramente Taufe und Abendmahl gemäss ihrer ursprünglichen Einsetzung durch Jesus Christus gefeiert und dargereicht werden.

Zur Identität unserer Evangelischen Kirche gehört es, dass sie sich nicht von der Weltchristenheit abgespaltet und sich in Sonderlehren gefällt, sondern dass sie durch Glauben und Bekenntnis ihrer Gemeinden und Glieder **wahrhaft „katholisch“, aber „nicht römisch-katholisch“** ist.

In den zurückliegenden Monaten haben in besonderer Weise Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche dazu genötigt, auf der Grundlage des evangelischen Bekenntnisses Klarheit über die ökumenische Lage zu gewinnen. Der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Dr. Wolfgang Huber, hat die gegenwärtige Phase der ökumenischen Beziehungen in diesem Zusammenhang als eine „**Ökumene der Profile**“ bezeichnet.

Dabei geht es nicht um Abgrenzung oder Ausgrenzung, wohl aber darum, dass wir einander inzwischen schon so nahe gekommen sind, wie es sich unsere Väter und Mütter hätten kaum vorstellen können. Je näher man einander kommt, desto schmerzhafter spürt man auch die Unterschiede und Kanten. Sich daran zu stoßen, schmerzt. Gleichzeitig besinnt man sich auf seine eigenen Wurzeln und Identitäten und gewinnt so neue Sicherheit und Gelassenheit, um mit den Schwestern und Brüdern der anderen Kirchen **auf dem Wege zur Einheit (in versöhnter Vielfalt) weiterzugehen**, auf den uns Jesus Christus gerufen hat und für den es keine Alternative gibt, soll unser Zeugnis und Bekenntnis vor der Welt nicht von Mal zu Mal unglaublichwerden. So kann Bekenntnisklarheit und Zeugniswahrheit nur weiterhelfen. So wollen wir in den Ökumenischen Begegnungen und in der ökumenischen Zusammenarbeit

weiter das Gemeinsame stärken, indem wir den **einen Glauben zu bekennen** haben, weil wir an den einen Herrn gebunden sind. Wir werden die **eine Taufe** zur Vergebung der Sünden bekennen, weil uns der **eine Geist** leitet und regiert. Dabei wollen wir in unserer unmittelbar auf die Reformation zurückgehenden und melanchthonisch geprägten, bekenntnis-unierten evangelischen Landeskirche Anhalts, die auch ihre guten Erfahrungen mit der gestalterischen Kraft der Aufklärung gemacht hat, weiterhin **Glaube und Vernunft, Aufklärung und bekennende Frömmigkeit, Einheit und Vielfalt, Offenheit und Eigenständigkeit, Freiheit und Solidarität, Glaubensfestigkeit und Toleranz** beieinander halten. Wenn uns das gelingt – und das wird uns nicht wenig theologische Arbeit und geschwisterliche Mühe umeinander kosten - , dann ist mir um unseren weiteren Weg nicht bange.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!